

17.689-B

Hochschule für Welthandel Wien
(Wirtschaftshochschule)

Universitätsbibliothek
Wirtschaftsuniversität Wien

17.689-B

Ex. 1

Personal- und Vorlesungs-Verzeichnis

Trimester 1941

Dauer: 7. Januar 1941 bis 29. März 1941

Wien 1941

Verlag: Hochschule für Welthandel

Hochschule für Welthandel Wien
(Wirtschaftshochschule)

Personal- und Vorlesungs-Verzeichnis

Trimester 1941

Dauer: 7. Januar 1941 bis 29. März 1941

UB-WU WIEN



+J346993107

Wien 1941

Verlag: Hochschule für Welthandel



Vorbemerkungen.

(Mitteilungen an die Studierenden.)

1. Lage der Hochschule und Fahrverbindungen.

Das Gebäude der Hochschule für Welthandel befindet sich in Wien, XIX., Franz-Klein-Gasse 1. Postbestellbezirk: Wien 117. Fernsprechananschluß A 1 45 52, A 1 45 53.

Die Hochschule ist zu erreichen:

mit der Stadtbahn:

Linien DG, GD, G, G18: Bahnhof Ruzsdorfer Straße;

mit der Straßenbahn:

Linien 38, 39, G2: Haltestelle Döblinger Hauptstraße-Billrothstraße,
Linie 40: Haltestelle Gymnasiumstraße-Pasenauerstraße,
Linie 8: Haltestelle Straßenbahnhof Währinger Gürtel,
Linie D: Haltestelle Liechtenwerderplatz;

mit dem Omnibus:

Linie 20: Haltestelle Gymnasiumstraße.

2. Zeittafel.

Beginn des Trimesters 1941: Dienstag, den 7. Januar 1941.

Ende des Trimesters 1941: Samstag, den 29. März 1941.

Einschreibungen: Freitag, den 3. Januar bis Freitag, den 17. Januar 1941.

In besonders begründeten Einzelfällen können nachträgliche Einschreibungen bis einschließlich 25. Januar 1941 gestattet werden.

Beginn der Vorlesungen: Dienstag, den 7. Januar 1941.

Die Meldungszeiten zu den Klausurübungen und Prüfungen sowie die Daten für das Sommersemester 1941 werden durch Anschlag am Schwarzen Brett verlautbart. (Siehe auch: Besondere Bestimmungen für das Trimester 1941, Seite 4.)

Das Hochschulgebäude ist während der Vorlesungszeit Montag bis Freitag von 8 bis 20 Uhr, Samstag von 8 bis 13 Uhr, während der vorlesungsfreien Zeit Montag bis Freitag von 8 bis 15 Uhr, Samstag von 8 bis 13 Uhr geöffnet.

Der Kassenschalter ist Montag bis Freitag von 9 bis 13 Uhr, Samstag von 9 bis 12 Uhr geöffnet.

Die Öffnungszeiten der Sammlungen (Bibliotheken usw.) und der Institute werden gesondert verlautbart.

3. Besondere Bestimmungen für das Trimester 1941.

Der Unterrichtsbetrieb im Jahre 1941 wird an sämtlichen deutschen wissenschaftlichen Hochschulen mit einem Trimester, das die Bezeichnung „Trimester 1941“ trägt, aufgenommen. Im Anschluß hieran erfolgt die Wiederaufnahme des Unterrichtsbetriebes in der Form der Semester, beginnend mit dem Sommersemester 1941.

Zur Fortsetzung oder zur Aufnahme ihres Studiums in diesem Trimester können als ordentliche Studierende zugelassen werden alle deutschen Studierenden, die von den bisher durchgeführten Trimestern (Trimester 1939, 1., 2. und 3. Trimester 1940) höchstens 3 Trimester voll eingeschrieben waren. Eine Einschreibung im Trimester 1941 zum Vollstudium mit Anrechnungsmöglichkeit für die Zulassung zu Prüfungen ist somit nicht zulässig für solche deutsche Studierende, die sämtliche, bisher abgehaltenen Trimester der Jahre 1939 und 1940 belegt hatten. Ausländische Studierende und Wehrmachtangehörige, die zur Zeit zum Studium beurlaubt sind, werden ohne diese Beschränkung zum Vollstudium zugelassen.

Diejenigen deutschen Studierenden, die hiernach wegen ihrer Teilnahme an sämtlichen abgehaltenen Trimestern im Trimester 1941 nicht als ordentliche Studierende mit Anrechnungsmöglichkeit für die Zulassung zu Prüfungen eingeschrieben werden dürfen, können an sämtlichen Vorlesungen und Übungen ihrer Fachrichtung als Hörer teilnehmen, ohne daß eine Hörergebühr in Ansatz kommt. Es werden von diesen Studierenden lediglich die Studentenschafts- sowie Wohlfahrtsgebühren erhoben. Das Trimester 1941 gilt insoweit, für sie als Hörertrimester; im übrigen gelten für sie hinsichtlich der Anmeldung die für die sonstigen Studierenden bestehenden Bestimmungen. Die Teilnahme an Vorlesungen und Übungen wird, sofern sie regelmäßig ist, bescheinigt. Die Eintragungen hierüber erfolgen im Studienbuch.

Eine Anrechnung des Trimesters ist bezüglich der Zulassung zu Prüfungen auch nachträglich nicht möglich. Im übrigen bleiben die sonstigen Rechte und Pflichten dieser Studierenden einschließlich der Disziplinalgewalt der Hochschule aufrechterhalten.

Der Unterrichtsbetrieb im Sommersemester 1941 beginnt am 24. April 1941. Einschreibungen finden in der Zeit vom 8. April bis 30. April statt. Nachträgliche Einschreibungen könnten in besonders begründeten Einzelfällen bis einschließlich 7. Mai vollzogen werden. Die Vorlesungen und Übungen dieses Semesters enden am 30. Juli 1941. Eine Beschränkung der Zulassung und Anrechnung erfolgt für dieses Semester nicht.

Von den Studierenden, die sämtliche bisher abgehaltenen Trimester einschließlich des dritten Trimesters 1940 als voll eingeschriebene Studierende durchführten, muß erwartet und verlangt werden, daß sie im Trimester 1941 das durch

ihre bisherige Teilnahme am Unterrichtsbetriebe erworbene Wissen verarbeiten und ergänzen oder durch praktische Tätigkeit ihrem Gesamtausbildungsgang entsprechend vertiefen. Auch wenn ihnen aus den angeführten Gründen ein anrechnungsfähiges Studium im Trimester 1941 nicht möglich ist, soll ihnen ausdrücklich die Möglichkeit gegeben werden, am Unterrichtsbetrieb dieses Trimesters regelmäßig und erfolgreich teilzunehmen. Es wird erwartet, daß von dieser Möglichkeit, soweit es die Verhältnisse irgendwie gestatten, Gebrauch gemacht wird, um so mehr, als Hörergebühren für dieses Trimester nicht verlangt werden und lediglich Studentenschaftsbeiträge sowie Wohlfahrtsgebühren in Ansatz kommen. Soweit die bestehenden Studien- und Prüfungsordnungen einen bestimmten Ausbildungsgang mit feststehender Folge der Vorlesungen und Übungen vorsehen, wird die Teilnahme notwendig, da sonst der Anschluß an die bisher durchgeführte Ausbildung gefährdet würde. Wenn auch für die Teilnahme dieser Studierenden am Unterrichtsbetrieb des Trimesters 1941 vielfach eine Wiederholung und Ergänzung des bereits in den vergangenen Trimestern durchgeführten Studienstoffes in Betracht kommen wird, soll ausdrücklich vor allem in den oben erwähnten Fällen des vorgeschriebenen Ausbildungsganges eine Teilnahme an bisher nicht belegten Vorlesungen und Übungen möglich sein. Diese einzelnen Vorlesungen und Übungen sind daher den in vollenrechnungsfähigen Studienabschnitten durchgeführten gleichzuwerten. Solche Studierende, die hiernach nicht zum Vollstudium im Trimester 1941 zugelassen werden können, sind zu exmatrikulieren, wenn sie sich nicht zur Teilnahme am Unterrichtsbetrieb als Hörer verpflichten.

4. Aufnahmebedingungen.

Die Teilnehmer an den Veranstaltungen der Hochschule für Welthandel gliedern sich in Studierende (ordentliche und außerordentliche Hörer) und in Gasthörer.

Ordentliche Studierende.

Die Studierenden (ordentlichen Hörer) mit deutscher Staatszugehörigkeit haben zum Zwecke der Aufnahme vorzulegen:

a) den Nachweis der Hochschulreife durch Beibringung eines anerkannten Reisezeugnisses. Besten ausländischer Zeugnisse haben, falls nicht eine allgemeine Regelung erfolgt, um die Sonderbewilligung durch das Reichserziehungsministerium in Berlin im Wege des Rektorates anzufordern;

b) den Nachweis der arischen Abstammung:

Der Nachweis der arischen Abstammung wird durch die Vorlage von standesamtlichen oder kirchlichen Urkunden über die eigene Geburt, gegebenenfalls über die eigene Verehelichung, ferner über Namen, Geburtsdaten und Religionen der Eltern und Großeltern des Aufnahmewerbers und im Falle der Verehelichung auch des Ehegatten erbracht. An die Stelle der einzelnen Urkunden kann ein vom Sippenamt der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei (NSDAP.) beglaubigter Abstammungsnachweis treten;

c) den Nachweis einer kaufmännischen Tätigkeit:

Bewerber um das Diplom für Kaufleute haben ein halbes Jahr, Bewerber um das Diplom für Handelslehrer ein Jahr praktische Tätigkeit in einem vom Prüfungsamte der Hochschule genehmigten Wirtschaftsbetriebe nachzuweisen. Als Ersatz kann auch bis zur Hälfte der geforderten Zeit eine vorwiegend auf wirtschaftliche Belange gerichtete Verwaltungs- oder Gerichtstätigkeit oder gegebenenfalls bis zur ganzen geforderten Zeit der erfolgreiche Besuch einer hierfür anerkannten Fachschule treten. Die praktische Tätigkeit, die auch als Ferialpraxis abgeleistet werden kann (bei Kandidaten des Handelslehramtes nur ein halbes Jahr), muß spätestens zu Beginn des 5. Studiensemesters, bzw. -trimesters beendet sein. Für die Dauer der Trimestereinteilung kann Rücksicht der Praxis gewährt werden.

Zur Erleichterung der Verbindung der Studierenden mit der Wirtschaftspraxis dient das an der Hochschule eingerichtete Praktikantenamt. Studierende, die die Absicht haben, ihre Ferialpraxis abzuleisten, können sich an dieses Amt wenden;

d) den Nachweis der erfüllten Arbeitsdienstpflicht;

e) ein polizeiliches Führungszeugnis, das entfallen kann, wenn der Aufnahmsbewerber vor nicht länger als einem Vierteljahr eine öffentliche mittlere oder höhere Lehranstalt oder eine Hochschule verlassen hat;

f) den Heimatschein;

g) den Nachweis der Zugehörigkeit zur NSDAP. oder einer ihrer Gliederungen: Falls Studierende Mitglieder oder Anwärter der NSDAP. oder einer ihrer Gliederungen sind, haben sie den Nachweis der Zugehörigkeit hierzu zu erbringen;

h) zwei gleiche unaufgezogene Lichtbilder in der Größe 6×9 cm;

i) Militärdokumente (Wehrpaß);

j) eine Bestätigung über eine ausreichende Beurlaubung (Wehrmachtangehörige): Studierende, die der Wehrmacht angehören, haben eine Bestätigung über eine ausreichende Beurlaubung seitens der Wehrdienststellen zur Durchführung des Studiums vorzulegen.

(Wegen etwaiger Kriegserleichterungen bezüglich des Punktes d) siehe die Anschläge am Schwarzen Brett!)

Studierende, die bereits an einer anderen Hochschule eingeschrieben waren, müssen das Abgangszeugnis (Exmatrikel) der zuletzt besuchten Hochschule beibringen.

Alle Studierenden, die bei der Immatrikulation in das zweite oder ein höheres Semester eintreten, haben außerdem nachzuweisen, daß sie sich der durch das Studententwerk durchgeführten ärztlichen Pflichtuntersuchung unterzogen haben und als studientauglich befunden worden sind.

Voraussetzung für die Immatrikulation von Reichsdeutschen für das zweite und höhere Semester ist ferner, daß sie an der zuvor besuchten Hochschule an den pflichtmäßigen Leibesübungen (Grundausbildung) regelmäßig teilgenommen haben (siehe Seite 28).

Wehrmachtangehörige.

Die Zulassung von Wehrmachtangehörigen zur Einschreibung (Immatrikulation, Rückmeldung) ist nur dann zulässig, wenn eine ausreichende Beurlaubung seitens der Wehrmachtsdienststelle zur Durchführung des Studiums erfolgt. Eine Bescheinigung hierüber ist mit den übrigen Unterlagen anlässlich der Einschreibung persönlich vorzulegen.

Außerordentliche Studierende.

Die Aufnahme als außerordentlicher Studierender (außerordentlicher Hörer) kann Personen gewährt werden, die ein Reifezeugnis oder ein gleichwertiges Zeugnis nicht erworben, aber wenigstens dasjenige Maß der Schulbildung erreicht haben, das der Vollendung der sechsten Klasse einer deutschen höheren Schule entspricht. Eine solche Aufnahme erfolgt immer nur auf die Dauer von zwei Studiensemestern (Trimestern). Studierende, die ein volles Hochschulstudium durchführen und mit einer Diplomprüfung abschließen, bzw. den Grad eines Doktors der Wirtschaftswissenschaft erreichen wollen, können als außerordentliche Studierende nur dann zugelassen werden, wenn sie nachweisen, daß sie sich zur Sonderreifeprüfung gemeldet haben oder daß ihre Zulassung zur Begabtenprüfung genehmigt ist, jedoch nur für eine Höchstdauer von zwei Semestern (Trimestern) und unter dem Vorbehalt, daß eine Anrechnung dieser Semester (Trimester) nur dann erfolgen kann, wenn innerhalb dieser Zeit die Prüfung abgelegt und bestanden wird. In allen anderen Fällen werden Semester (Trimester), die ein Studierender in der Eigenschaft als außerordentlicher Hörer zurückgelegt hat, in die für die Ablegung von staatlichen oder akademischen Prüfungen geforderte Studiendauer nicht eingerechnet*).

Außerordentliche Studierende haben zum Zwecke der Aufnahme die unter b) d) e) f) und g) der Aufnahmebedingungen für ordentliche Studierende angeführten Nachweise, ferner ein unaufgezogenes Lichtbild in der Größe 6×9 cm beizubringen.

Gasthörer.

Als Gasthörer können zugelassen werden:

a) Berufstätige Personen, die mindestens das Zeugnis der Reife für die 6. Klasse einer deutschen höheren Lehranstalt besitzen, ein planmäßiges Fach- oder Berufsstudium betreiben oder sich in einzelnen Wissensgebieten weiterbilden wollen, ohne den Vorschriften für die Immatrikulation zu genügen.

Von dem Erfordernis der Reife für die 6. Klasse kann abgesehen werden, wenn der Aufzunehmende ein berufliches Interesse an dem Besuche einzelner Vorlesungen oder Vorlesungsreihen nachweist und wenn feststeht, daß er nach seiner

*) Nichtmaturanten können sich zur Erlangung der Hochschulreife einer Sonderreifeprüfung unterziehen. Anfragen und Ansuchen sind zu richten an die Prüfungsbehörde für Sonderreifeprüfungen in Wien, I., Minoritenplatz 5.

Auch ohne Sonderreifeprüfung können besonders begabte Nichtmaturanten zum ordentlichen Studium der Wirtschaftswissenschaft zugelassen werden, wenn sie eine Begabtenprüfung ablegen oder wenn ihnen als in der Parteibewegung besonders Erprobte das Langenmarkstudium ermöglicht wird.

Vor- und Allgemeinbildung in der Lage ist, den Vorlesungen mit Verständnis und Teilnahme zu folgen.

b) Personen mit abgeschlossener Hochschulbildung, die lediglich beabsichtigen, zu promovieren oder ihre Studien auf einzelnen Gebieten zu vervollständigen.

Gasthörer müssen ein Mindestalter von 18 Jahren nachweisen. Der Besuch von Lehrveranstaltungen durch Gasthörer gilt nicht als ordnungsmäßiges Studium, gewährt daher keinen Anspruch auf Zulassung zu den Hochschulprüfungen.

Gasthörer haben zum Zwecke der Aufnahme entsprechende Nachweise über ihre Vorbildung, den Ariernachweis und den Heimatschein oder Paß beizubringen.

Ausländer und nichtdeutsche Studierende.

Für die Aufnahme von Ausländern oder von Bewerbern deutscher Staatszugehörigkeit, aber nichtdeutscher Volkszugehörigkeit finden die Aufnahmebestimmungen für deutsche Studierende mit Ausnahme der Punkte b), d) und g) sinngemäße Anwendung. Ausländer haben um ihre Aufnahme als ordentliche Studierende oder Gasthörer beim Rektorate schriftlich anzusuchen.

Sie haben bei ihrer Einschreibung noch weiters vorzulegen:

- a) den Nachweis über genügende Kenntnis der deutschen Sprache;
- b) einen selbstgeschriebenen Lebenslauf;
- c) ein von der Heimats- oder letzten Aufenthaltsbehörde ausgestelltes Führungszeugnis aus dem laufenden Jahre;
- d) den gültigen Reisepaß.
- e) Bewilligung der Reichsstudentenführung (Außenamt).

5. Inskriptionsvorgang.

Der Aufnahmewerber hat während der vorgeschriebenen Inskriptionsfrist persönlich in der Rektoratskanzlei zu erscheinen und die geforderten Nachweise vorzulegen. Die weiteren Einzelheiten werden durch Anschlag geregelt.

Nach erfolgter Aufnahme hat der Studierende zur festgesetzten Zeit persönlich beim Rektor zur Angelobung (Immatrikulation) zu erscheinen. Bei dieser Gelegenheit erhält er seine Ausweiskarte und das Meldungsbuch.

6. Beurlaubung.

Studierende, die aus wichtigen Gründen ihre Studien unterbrechen müssen, haben beim Rektorat den Antrag auf Beurlaubung zu stellen. Zu diesem Zwecke ist ein Gesuch, das Meldungsbuch und allenfalls ein ärztliches Zeugnis einzureichen. Eine solche Beurlaubung kann in der Regel nur für ein Semester (Trimester), höchstens auf die Dauer von zwei Semestern (Trimestern) ausgesprochen werden. Auch während dieser Semester (Trimester) hat der Studierende die Studentenschaftsbeiträge und Wohlfahrtsgebühren in der Duktur weiter zu entrichten, doch entfallen diese Zahlungen, wenn der Studierende während des Krieges zum Heeresdienst oder zum Kriegshilfsdienst (Flugmeldebedienst, wehrwirtschaftlicher

Sonderdienst, Dienst im Roten Kreuz) einberufen und aus diesem Grunde beurlaubt wurde. Als wichtige Gründe für die Beurlaubung kommen in erster Linie in Betracht:

a) Ableistung der vorgeschriebenen Praktikantenzeit, wenn die Praktikantentätigkeit unentgeltlich erfolgt;

b) Erkrankung des Studierenden, wobei die Krankheit und die voraussichtliche Dauer derselben ärztlich bescheinigt sein muß;

c) die Notwendigkeit, daß ein Studierender infolge Erkrankung in der Familie vorübergehend den elterlichen Betrieb leiten muß, bzw. in ihm zu arbeiten hat;

d) Vorbereitung zur Hauptprüfung (Voraussetzung hierbei ist die Erfüllung der vorgeschriebenen Anzahl der Studiensemester);

e) Ableistung des Wehrdienstes bis zu 12 Wochen;

f) Ableistung des Arbeitsdienstes nach erfolgter Aufnahme des Studiums.

In allen übrigen Fällen muß der Studierende, der sein Studium unterbricht, die Gymatrikel nehmen.

7. Abgang von der Hochschule (Gymatrikel).

Wenn der Studierende die Hochschule verläßt, so hat er um die Ausstellung eines Abgangszeugnisses einzuschreiten. In diesem Falle hat er zuerst in der Duktur die vorgeschriebene Gebühr von *R.M. 2.—* zu entrichten, dann unter Beibringung der notwendigen Bestätigungen der Bibliothek, des Studenten-Werkes Wien und der Studentenführung mit dem Meldungsbuch um die Ausstellung des Abgangszeugnisses persönlich anzusuchen.

8. Prüfungen.

Das Studium an der Hochschule für Welthandel schließt mit der Diplomprüfung für Kaufleute, bzw. für Handelslehrer. Näheres hierüber ist in der Diplomprüfungsordnung enthalten, die vom Rektorat bezogen werden kann. Diplomprüfungen für Volkswirte werden an der Hochschule für Welthandel bis auf weiteres nicht abgehalten.

Während des Studiums finden in den kaufmännischen Fächern, d. i. in Buchhaltung, Wirtschaftlichem Rechnen, Finanzmathematik, Wirtschaftlichem Schriftverkehr und Statistik, Klausurübungen statt. Nach erfolgreicher Beteiligung an diesen Übungen werden Übungsscheine ausgestellt, die bei der Meldung zur Diplomprüfung einzureichen sind. Die Teilnahme an den Klausurübungen ist Pflicht.

Auskunft darüber geben die besonderen Anschläge des Rektorates.

Die Übungsscheine sollen, wenn möglich, im dritten Semester des Studiums erworben werden.

Zur Ausbildung im Prüfungs- und Treuhandwesen bestehen an der Hochschule „Sondervorlesungen für Prüfungs- und Treuhandwesen“ (siehe Vorlesungsverzeichnis Seite 40). Sie können von Studierenden

und Gasthörern besucht werden. Näheres über die Aufnahme besagen die in der Rektoratskanzlei erhältlichen Bestimmungen.

Die Studierenden können das Fach „Prüfungs- und Treuhandwesen“ auch als Wahlfach bei der Diplomprüfung (Sonderbetriebswirtschaftslehre) wählen. Studierende und Gasthörer können aus den Gebieten der Sondervorlesungen Einzelprüfungen ablegen. Durch diese Prüfungen werden die Bestimmungen über die Zulassung zum Wirtschaftsprüferberufe nicht berührt.

Ferner sind an der Hochschule noch „Reichshochschulkurse für Fremdenverkehr“ eingerichtet. Sie umfassen ein zweisemestriges Studium und bezwecken, Personen heranzubilden, die geeignet sind, leitende Stellen in größeren, vor allem internationalen Betrieben der Fremdenverkehrswirtschaft mit Erfolg zu bekleiden und sich in den Körperschaften des Fremdenverkehrs als Führer oder als Gesellschaftsmitglieder erfolgreich zu betätigen.

Näheres über den Aufbau der Kurse, über die Zulassung der Kurshörer und über Prüfungen ist aus den von der Kursleitung, Wien, XVIII/110, Colloredo-gasse 8, ausgegebenen besonderen Mitteilungen ersichtlich.

Wer über das Diplom hinaus noch den Grad eines Doktors der Wirtschaftswissenschaft erwerben will, muß nach den Bestimmungen der Promotionsordnung noch eine wissenschaftliche Arbeit (Dissertation) vorlegen und sich den strengen Prüfungen (Rigorosen) unterziehen. Näheres hierüber ist aus der im Rektorate der Hochschule erhältlichen Promotionsordnung zu ersehen.

Der Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung hat am 2. Mai 1935 „Richtlinien für das Studium der Wirtschaftswissenschaft“ erlassen. Diese sind durch die Rektoratskanzlei erhältlich.

9. Südoststiftung

des Mitteleuropäischen Wirtschaftstages Berlin
zur Heranbildung junger Kaufleute für Südosteuropa an der
Hochschule für Welthandel in Wien.

Führende Kreise der Deutschen Wirtschaft haben durch den Mitteleuropäischen Wirtschaftstag e. V. Berlin an der Hochschule für Welthandel in Wien eine Südoststiftung zur Heranbildung junger Kaufleute für Südosteuropa errichtet. Die Stiftung hat den Zweck, jungen Kaufleuten, die über die entsprechende Vorbildung und ein Mindestmaß kaufmännischer Praxis verfügen, eine grundlegende Kenntnis der südosteuropäischen Wirtschaft und der Sprachen des Südostrans zu vermitteln.

Die Ausbildung erfolgt in einem Lehrgang von vier Semestern, bzw. Trimestern an der Hochschule für Welthandel in Wien.

Zur Teilnahme zugelassen sind Staatsangehörige des Deutschen Reiches und der südosteuropäischen Länder, soweit sie die Hochschulreife besitzen und eine kaufmännische Ausbildung nachweisen können. In Ausnahmefällen kann eine mindestens fünfjährige kaufmännische Praxis die Hochschulreife ersetzen.

Gegenstand der Ausbildung sind vor allem:

1. Wirtschaftsgeographie und Wirtschaftskunde des Südostrans einschließlich der gesamten Verkehrswirtschaft zu Wasser, zu Lande und in der Luft.
2. Handelsvertragspolitik, Zahlungs- und Verrechnungsabkommen, Währungs-, Devisen-, Zoll- und Handelsrecht der Südostrstaaten, insbesondere im Verkehr der Länder untereinander und im Verkehr der Länder mit Deutschland.
3. Presse, Zeitschriften, Propaganda des Südostrans und ihre politischen und wirtschaftlichen Voraussetzungen.

Außerdem ist der Unterricht in folgenden Sprachen vorgesehen:

Bulgarisch, Neugriechisch, Rumänisch, Serbokroatisch, Slowakisch, Tschechisch, Türkisch, Ungarisch.

Im ersten Semester wird ein allgemeiner Überblick über den Südostrans und seine wirtschaftlichen Zustände gegeben. Im zweiten und dritten Semester wird eine eingehende Kenntnis der einzelnen Südostrländer vermittelt. Darauf folgt im letzten Semester eine Einführung in die aktuellen Probleme der südosteuropäischen Wirtschaft. Das Ziel der Ausbildung wird durch regelmäßige Vorlesungen, Gastvorträge, Exkursionen u. a. m. erreicht werden.

Reichsdeutsche Studierende haben zwei Südostrsprachen als Pflichtfach zu belegen. Ausländer müssen die Beherrschung der deutschen Sprache nachweisen und haben neben ihrer Muttersprache eine der sonstigen Südostrsprachen als Pflichtfach zu belegen. Es ist durchaus möglich, die Ausbildung mit einem ordentlichen Hochschulstudium an der Hochschule für Welthandel oder einer anderen Wiener Hochschule, bzw. der Wiener Konsularakademie, zu verbinden.

Der Studienerfolg muß durch Prüfungen am Ende jedes Semesters nachgewiesen werden. Der Abschluß der Ausbildung wird durch eine Diplomprüfung vor dem Prüfungsausschuss für Auslandskunde des Südostrans erfolgen. Über das Ergebnis der Prüfung wird ein Hochschulzeugnis ausgestellt.

Die Ausbildung erfolgt kostenlos, d. h. für den Besuch der Vorlesungen, Sprachkurse und Übungen, die Benutzung der Bibliothek, sowie für die Prüfungen werden keine Gebühren erhoben. Vergünstigungen in den Lebenshaltungskosten können nur insoweit in Aussicht gestellt werden, als sie den Studierenden der Wiener Hochschulen zur Verfügung stehen. In einzelnen besonders gelagerten Ausnahmefällen können Bewerber, die hervorragende Leistungen aufweisen, vom Mitteleuropäischen Wirtschaftstag Berlin ein Stipendium erhalten. Auskunft darüber erteilt das Sekretariat der Südostrkurse.

Der Mitteleuropäische Wirtschaftstag ist bereit, befähigten Absolventen dieser Südostrausbildung bei der Erlangung entsprechender Stellen in der privaten Wirtschaft behilflich zu sein. Eine Verpflichtung zum Nachweis einer Stelle kann jedoch nicht übernommen werden.

Der zweite Lehrgang beginnt am 15. Januar 1941, der dritte Lehrgang am 1. Oktober 1941. Über die Aufnahme von Teilnehmern entscheidet der Rektor der Hochschule für Welthandel.

Gesuche um Zulassung sind auf besonderem Vordruck, der bei der Hochschule für Welthandel, Wien (im Ausland bei der deutschen Gesandtschaft) erhältlich ist, in doppelter Ausfertigung unter Beifügung des Reisezeugnisses, des Nachweises der kaufmännischen Ausbildung und eines Ausweises über die Staatsangehörigkeit spätestens zwei Monate vor Beginn des Lehrganges an das Rektorat der Hochschule für Welthandel, Wien, XIX/117, Franz-Klein-Gasse 1, zu richten.

Gastteilnehmer an den Südostkursen an der Hochschule für Welthandel in Wien.

Ab 7. Jänner 1941 können ordentliche Studierende sämtlicher Wiener Hochschulen in einem bestimmten Rahmen als Gastteilnehmer zu den Lehrveranstaltungen der Südoststiftung des Mitteleuropäischen Wirtschaftstages Berlin zur Geranbildung junger Kaufleute für Südosteuropa an der Hochschule für Welthandel in Wien zugelassen werden. Solche Gastteilnehmer können in den zur Erlernung der Südostsprachen eingerichteten Kursen eingeschrieben werden und haben die Möglichkeit, ein bis zwei Balkansprachen auf diese Weise im Laufe des viersemestrigen Studiums zu erlernen. Zusätzlich zu diesem Sprachbetrieb haben sie noch Vorlesungen, bzw. Übungen über Land und Leute der Staaten, für deren Sprachen sie sich entschieden haben, im Ausmaß von mindestens 4 Wochenstunden zu belegen. In Betracht kommen in erster Linie geographische, warenkundliche sowie Vorlesungen über die politische Entwicklung in den Südostländern. Am Schluß eines jeden Semesters (Trimesters) haben diese Gastteilnehmer über die Sprachkurse und Vorlesungen Pflichtkolloquien abzulegen. Auf Grund dieser Kolloquien werden sie am Schluß ihrer Ausbildung zu einer Abschlußprüfung vor dem Prüfungsamt für Auslandskunde des Südostens der Wiener Hochschulen zugelassen.

Gebühren: Von den Gastteilnehmern sind folgende Gebühren zu entrichten: Eine einmalige Aufnahmegebühr in der Höhe von *R.M.* 10.—; für die Semesterwochenstunde *R.M.* 1.—. Die Gebühren für die Pflichtkolloquien und die Abschlußprüfung werden später festgesetzt.

Anmeldung bis 7. Jänner 1941 im Sekretariat der Südoststiftung an der Hochschule für Welthandel in Wien, Wien, XIX/117, Franz-Klein-Gasse 1.

Beginn des Lehrbetriebes: 7. Jänner 1941.

10. Auskunft.

Mündliche und schriftliche Auskünfte erteilt die Kanzlei der Hochschule für Welthandel, Wien, XIX/117, Franz-Klein-Gasse 1, Fernsprecher A 145 52, A 145 53. In wissenschaftlichen Angelegenheiten können sich die Studierenden an die betreffenden Institute wenden (siehe Seite 23). Nähere Angaben über die Kurse der Südost-Stiftung im besonderen (Prospekte, Ansuchenformulare, Merkblätter usw.) sind im Sekretariate der Südoststiftung an der Hochschule für Welthandel erhältlich. In allen die Leibesübungen betreffenden

Fragen wendet man sich am besten an das Amt für Leibesübungen, Wien, IX., Sengengasse 3 (Fernruf A 2 95 19), oder an die Studentenführung, Stelle Körperliche Ertüchtigung (Hochschulgebäude, IV. Stock). Auskünfte in studentischen Fragen und Auskünfte über den Nationalsozialistischen Deutschen Studentenbund (NSDStB.) oder über die Arbeitsgemeinschaft nationalsozialistischer Studentinnen (ANSt.) werden ebenfalls durch die Studentenführung im Hochschulgebäude, IV. Stock (Fernruf A 1 12 06), oder am Schalter des NSDStB. im Hochschulgebäude, Halbstock rechts (Fernruf A 1 07 84), erteilt.

11. Gebührenordnung.

a) Studiengeld, Prüfungs- und sonstige Gebühren.
(Siehe Anschlag!)

b) Die Gebührenaufzahlung.

Sämtliche Gebühren sind grundsätzlich sofort, d. h. das Studiengeld mit der Einschreibung, die Prüfungstaxen vor der Meldung zur Prüfung zu entrichten.

c) Gebührenerlaß und Stipendien.

Für Gesuche um Gebührenerlaß und Stipendien wird zu Beginn eines jeden Halbjahres, bzw. Trimesters ein Termin durch Anschlag am Schwarzen Brett bekanntgegeben. Verspätet eingereichte Gesuche werden zurückgewiesen.

Gebührenerlaß ist nach den reichseinheitlichen Bestimmungen im allgemeinen erst vom zweiten Studiensemester an möglich.

Vordrucke für Gebührenerlaßgesuche sind in der Hochschulkanzlei erhältlich.

12. Fahrpreisermäßigung.

Eingeschriebene Studierende erhalten bei der Deutschen Reichsbahn für die Fahrt zwischen Wien und dem ständigen Wohnorte der Eltern oder dem eigenen Wohnorte eine Fahrpreisermäßigung von 50 v. H.

Die Vordrucke („Antrag auf Ausgabe von Schülermonatskarten“ bei täglicher und „Antrag auf Ausgabe von Schülerfahrkarten“ bei einmaliger oder gelegentlicher Fahrt) sind nach Ausfüllung der Hochschulkanzlei zur Bescheinigung vorzulegen.

Wer die Hochschule neu bezieht, muß seine Fahrkarte bei der Ankunft in Wien zurückbehalten und beim Reichsbahnverkehrsamt einen Antrag auf Erstattung der Hälfte des Fahrpreises stellen. Dem Antrag ist die Fahrkarte und ein von der Hochschulkanzlei bescheinigter Antrag auf Ausgabe von Schülerfahrkarten für eine Fahrt beizufügen.

Die Anträge auf Ausstellung eines Flugscheines zum halben tarifmäßigen Flugpreis auf dem Streckennetz der Deutschen Luft Hansa A. G. sind bei der Studentenführung erhältlich und müssen ebenfalls von der Hochschulkanzlei bescheinigt werden.

Behörden.

1. Staatliche Verwaltung.

Reichsbehörde:

Reichsministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung, Berlin W 8, Unter den Linden 69.

Der **Kurator** der wissenschaftlichen Hochschulen in Wien (I/1, Augustinerstraße 8, Philippshof). Fernruf R 2 23 10, R 2 23 49.
Kasse Fernruf R 3 90 55.

Sprechstunden: Montag und Mittwoch von 9³⁰ bis 12 Uhr, Freitag von 15 bis 16³⁰ Uhr.

Sprechstunden des Kurators persönlich: Montag, Mittwoch, Freitag von 10³⁰ bis 13³⁰ Uhr.

Kurator: Landeshauptmann a. D. Dr. Walther v. Boeckmann.

Stellvertreter: Ministerialrat Dr. Alois Harrer.

2. Akademische Verwaltung.

a) Rektorat.

Rektor: Se. Magnifizenz ord. Prof. Dr. Kurt Knoll.

Prorektor: ord. Prof. Franz Dörfel.

b) Senat.

Vorsitzender: ord. Prof. Dr. Kurt Knoll, als Rektor.

Stellvertreter: ord. Prof. Franz Dörfel, als Prorektor.

Mitglieder: ord. Prof. Dr. Leopold Mahler, als Leiter der Dozentenschaft.

Richard Stürmer, als stellvertretender Leiter der Studentenschaft.

Prof. Dr. Ing. Ernst Beutel

Prof. Dr. Karl Oberparleiter

Prof. Dr. Bruno Dietrich

Prof. Dr. Karl Seidel

Prof. Dr. Robert Nöll von der Nahmer

Prof. Dr. Hellmut Georg Fjelle

als ordentliche
Professoren.

Prof. Dr. Franz Reinhaller } als außerordentliche Professoren mit
Prof. Dr. Hermann Leiter } dem Titel eines ordentlichen Professors.

Prof. Dr. Theodor Ferjančič }
Prof. Fritz Lindl } als außerordentliche Professoren.

Dozent Dr. Arnold Böschl }
Dozent Dr. Ernst Gatheyer } als mit der amtlichen Vertretung von
Dozent Dr. Hermann Groß } Lehrkanzeln Beauftragte.

Dozent Dr. Reinhard Kamitz }
Dozent Dr. Max Stadler } als Vertreter der nichtbeamteten
Hochschullehrer.

c) Ausschüsse.

Dreierauschuß (Disziplinarauschuß):

Der Rektor.

Der Leiter der Dozentenschaft.

Der Leiter der Studentenschaft.

Immatrikulationsauschuß:

Vorsitzender: Der Rektor.

Mitglieder: Zwei Mitglieder des Lehrkörpers.

Ein Vertreter der Studentenschaft.

Pressestelle:

ord. Prof. Dr. Leopold Mahler.

Dozent Dr. Arnold Böschl.

Wirtschaftspraktikantenamt (Zweigstelle Wien des Instituts für angewandte Wirtschaftswissenschaften, Berlin):

Leiter: ord. Prof. Dr. Leopold Mahler.

Academischer Auschuß für Leibesübungen:

ord. Prof. Dr. Ing. Ernst Beutel.

ord. Prof. Dr. Franz Reinhaller.

Dozent Dr. Randalph Kungaldier.

3. Dozentenschaft (Staatliche Organisation).

Leiter: ord. Prof. Dr. Leopold Mahler.

4. NSD.-Dozentenbund (Gliederung der NSDAF.).

Kanzlei: Universität, Hauptgebäude, Stiege VII, Fernsprecher A 2 00 72.

Gaudozentenführer: Pg. ord. Prof. Dr. Kurt Knoll, Rektor.

Örtlicher Dozentenführer an der Hochschule für Welthandel: Pg. ord. Prof. Dr. Leopold Mahler.

Stellvertreter: Pg. Dozent Dr. Arnold Böschl.

Referent für Nachwuchsförderung: Pg. ord. Prof. Dr. Karl Seidel.

Referent für wissenschaftliche Gesellschaften: Pg. ord. Prof. Dr. Ernst Beutel.

Referent für Kasse und Verwaltung: Pg. Dozent Dr. Max Stadler.

5. Auslandsamt der Dozentenschaft

der Universität und Hochschulen Wiens,

Wien, IX., Währinger Straße 25, Josephinum, Fernsprecher A 2 92 44.

Dienststunden: 9—13 und 15—18 Uhr.

Leiter des Außenamtes ord. Prof. Dr. Herm. A. Barrensjöen.

Das Auslandsamt der Dozentenschaft der Universität und Hochschulen Wiens hat die Aufgabe, ausländische graduierte Akademiker aller Fakultäten und Nationen, die sich kürzere oder längere Zeit in Deutschland aufhalten, in das wissenschaftliche, wirtschaftliche, industrielle, soziale und kulturelle Leben Deutschlands einzuführen.

6. Studentenföhrung.

Siehe: Nationalsozialistischer Deutscher Studentenbund (NSDStB.), Seite 26.

7. Hochschulkanzlei.

Vorstand: dzt. unbefetzt.

Quästur: Oberinspektor Marie Soukup.

Buchhaltung: Inspektor Georg Pigner.

Bedeuenshaft: mit der Leitung betraut: Bedell Josef Wukowitsch.

Ehrendoktor.

Ord. Prof. Dr. phil., Dr. oec. h. e., Dr. der Handelswissenschaften e. h.
Josef Hellauer, Frankfurt a. M.

Lehrkörper.

Die Mitglieder des Lehrkörpers sind innerhalb der Gruppen 1 bis 10 und nach dem Datum ihrer Ernennung auf den betreffenden Dienstgrad, bzw. der Erteilung der Venia legendi, in den Gruppen 11 und 12 nach dem Alphabet geordnet.

1. Ordentliche Professoren.

Bentel Ernst, für Technologie und Warenkunde, Dipl.-Ing., Dr. techn. et Dr. phil., Dozent für Farbenchemie an der Akademie der bildenden Künste, Mitglied des Prüfungsamtes für Kaufleute und Handelslehrer, ständig gerichtlich beeideter Sachverständiger und Schätzmeister, fachtechnisches Mitglied des Patentgerichtshofes, Mitglied des Beirates für Maß und Gewicht (Rektor 1929/31), XIX., Chimanistraße 5.

Oberparleiter Karl, für allgemeine und besondere Betriebswirtschaftslehre des Warenhandels, diplomierter Exportakademiker, Dr. rer. pol., Mitglied des Prüfungsamtes für Kaufleute und Handelslehrer, Buchsachverständiger des Handelsgerichtes, XIX., Hohe Warte 27. Fernruf B 1 32 49.

Dietrich Bruno, für Wirtschaftsgeographie, Dr. phil., Mitglied des Prüfungsamtes für Kaufleute und Handelslehrer (Rektor 1936/37, 1937/38 und 1938/39), IX., Mserbachstraße 1/III. Fernruf A 1 78 33.

Dörfel Franz, für allgemeine und besondere Betriebswirtschaftslehre des Verkehrs und der Versicherung, Prorektor, stellvertretender Vorsitzender des Prüfungsamtes für Kaufleute und Handelslehrer (Rektor 1934/35, 1935/36), XVIII., Pöhlseinsdorfer Straße 1. Fernruf: Institut R 4 27 63, Wohnung: A 2 62 74.

Maher Leopold, für allgemeine und besondere Betriebswirtschaftslehre der Banken und des Treuhandwesens, Diplomkaufmann, Dr. rer. pol., Mitglied des Prüfungsamtes für Kaufleute und Handelslehrer, Wirtschaftsprüfer und gerichtlicher Sachverständiger für das Bankfach, II., Ausstellungsstraße 3/14. Fernruf R 4 27 63.

Knoll Kurt, für englische Sprache, Dr. phil., Rector magn., stellvertretender Vorsitzender des Prüfungsamtes für Kaufleute und Handelslehrer, XIX., Weimarerstraße 100. Fernruf R 5 70 04.

Seidel Karl, für allgemeine und besondere Betriebswirtschaftslehre der Fabriken, Dr. rer. pol. der Universität in Bern, Mitglied des Prüfungsamtes für Kaufleute und Handelslehrer, Wirtschaftsprüfer, VII., Lerchenfelder Straße 15. Fernruf B 3 34 03.

Röll von der Rahmer Robert, für Volkswirtschaftslehre, Dr. jur. et Dr. rer. pol. (Derzeit eingerrückt.)

Sfelle Hellmut Georg, für Rechtswissenschaft, Dr. jur., Mitglied des Prüfungsamtes für Kaufleute und Handelslehrer, XIX., Hasenauerstraße 36.

2. Planmäßige außerordentliche Professoren.

Reinthal Franz (mit dem Titel eines ordentlichen Professors), für Technologie und Warenkunde, Ing., Dr. techn., fachtechnisches Mitglied des Patentgerichtshofes, Mitglied des Prüfungsamtes für Kaufleute und Handelslehrer, ständig gerichtlich beeideter Sachverständiger, XIX., Sackenberggasse 16. Fernruf B 1 59 47.

Leiter Hermann (mit dem Titel eines ordentlichen Professors), für Wirtschaftsgeographie, Dr. phil., Mitglied des Prüfungsamtes für Kaufleute und Handelslehrer, XIX., Hasenauerstraße 10. Fernruf A 1 61 88 Z.

Ferjančić Theodor, für allgemeine Betriebswirtschaftslehre, Dr. jur., Bankdirigent a. D., VIII., Schöffelgasse 15.

Tindl Fritz, für allgemeine Betriebswirtschaftslehre, diplomierter Exportakademiker, XIX., Begagasse 10. Fernruf A 1 91 41 Z.

3. Mit der amtlichen Vertretung von Lehrkanzeln beauftragt.

Außerordentliche Lehrkanzel für Betriebswirtschaftslehre (Handwerkswirtschaft).

Gatheyer Ernst, für allgemeine und besondere Betriebswirtschaftslehre, des Treuhandwesens und für Handwerkswirtschaft, Diplomkaufmann, Dr. rer. pol. der Universität in Bern, Mitglied des Prüfungsamtes für Kaufleute und Handelslehrer, I., Herrengasse 6—8, Stiege VII, 7. Stock, Tür 14. (Derzeit eingerrückt.)

Außerordentliche Lehrkanzel für Volkswirtschaftslehre.

Groß Hermann, für Volkswirtschaftslehre, Dr. rer. pol. habil., Diplomkaufmann, Dozent der Universität Wien, I., Kantgasse 1. Fernruf U 1 35 85.

Außerordentliche Lehrkanzel für Wirtschaftsgeschichte.

Bösch Arnold, für Volkswirtschaftslehre, Dr. jur. et Dr. rer. pol. habil., Dozent der Universität Graz, Mitglied des Prüfungsamtes für Kaufleute und Handelslehrer, XIX., Döblinger Hauptstraße 55.

4. Professoren im Ruhestande.

- Ziegler, Julius, o. ö. Professor für Betriebswirtschaftslehre, Dr. rer. pol. h. c. der Universität Bern (Rektor: 1927/29, 1932/33, 1933/34), XII., Schönbrunner Straße 188. Fernruf R 3 34 54. (Lieft nicht.)
- Decker Achille, o. ö. Professor für französische Sprache, Licencié en droit, V., Schönbrunner Straße 70. (Lieft nicht.)
- Briech Josef, o. ö. Professor für romanische Sprachen, Dr. phil., Friesbrunn. (Lieft nicht.)

5. Honorarprofessor.

- Bartich Robert, für Rechtslehre, Dr. jur., Honorarprofessor an der Universität Wien, Senatspräsident a. D., Mitglied des Prüfungsamtes für Kaufleute und Handelslehrer, XIX., Döblinger Hauptstraße 56.

6. Außerplanmäßige Professoren.

- Haar Anton, für allgemeine und besondere Betriebswirtschaftslehre der Fabriken, Dr. rer. pol., Mitglied des Prüfungsamtes für Kaufleute und Handelslehrer, IV., Carolinengasse 23 (mit der Wahrnehmung der außerordentlichen Lehrkanzel für Betriebswirtschaftslehre an der Universität Wien betraut).
- Ruskó Hans, für Finanzwissenschaft, Dr. jur., Ministerialrat i. R., Mitglied des Prüfungsamtes für Kaufleute und Handelslehrer, I., Uraniastraße 4. Fernruf U 1 96 20. (Derzeit eingerückt.)
- Strigl Richard, für Volkswirtschaftslehre und Volkswirtschaftspolitik, Dr. jur., Dr. h. c. der Universität Utrecht, außerplanmäßiger Professor der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien, XVIII., Schulgasse 90. Fernruf R 6 32 77.

7. Dozent mit Diäten.

- Stadler Max, für allgemeine und besondere Betriebswirtschaftslehre des Warenhandels, Diplomkaufmann, Doktor der Handelswissenschaften, Mitglied des Prüfungsamtes für Kaufleute und Handelslehrer, XIX., Döblinger Hauptstraße 77 A. Fernruf B 1 07 65.

8. Beamtete Dozenten.

- Gatheyer Ernst, für Betriebswirtschaftslehre. Siehe Seite 17.
- Ruhelnigg Artur, für Chemie und Technologie einschließlich der Warenkunde, Ing., Dr. techn., XIII., Fleischgasse 17/VII. (Zur Zeit zu wissenschaftlichen Zwecken beurlaubt.)
- Rungaldier Rndolf, für Wirtschaftsgeographie, Dr. phil., Studienrat an der Oberschule für Jungen in Wien XVIII, Mitglied des Prüfungsamtes für Kaufleute und Handelslehrer, XIX., Rudolfinergasse 8/5. Fernruf B 1 61 81.

Ottel Fritz, für Volkswirtschaftslehre, Dr. jur., XVIII/110, Sternwartestraße 30. Fernruf A 1 91 94 Z. (Derzeit eingerückt.)

Schmied Robert, für Volkswirtschaftslehre, Dr. oec. publ. habil., Mitglied des Prüfungsamtes für Kaufleute und Handelslehrer, Gauwirtschaftsberater für Niederdonau, XXIV., Perchtoldsdorf, Kernstockgasse 11.

Stocker Kurt, für Warenkunde, Dr. phil., Studienrat, Professor der Konfularakademie und der Handelsakademie in Wien, Privatdozent der Technischen Hochschule in Wien, XVII., Neuwaldegg, Rosenweg 5. Fernruf B 4 41 80 U.

Kamih Reinhard, für Volkswirtschaftslehre, Diplomkaufmann, Doktor der Handelswissenschaften, Mitglied des Prüfungsamtes für Kaufleute und Handelslehrer, XVIII., Gebergasse 9. Fernruf R 6 22 77.

9. Hochschulassistenten.

Schriebl Karl Georg, am Geographischen Institut, Diplomkaufmann, Doktor der Handelswissenschaften, IV., Vittorgasse 16. (Derzeit eingerückt.)

Groschopf Friedrich, am Institut für Verkehrs- und Versicherungswesen, Diplomkaufmann, Doktor der Handelswissenschaften, X., Landgutgasse 39/III/13.

Kaderšak Erich, am Technologischen Institut, Ingenieur. (Derzeit eingerückt.)

Mortenthaler Richard, am Institut für englische Sprache und Auslandskunde, Diplomkaufmann, Dr. phil., XVIII., Währinger Straße 188/14/7.

Argauer Karl, am Institut für Welthandelslehre, Diplomkaufmann, Doktor der Handelswissenschaften, XVIII., Arganeygasse 3. Fernruf A 10 1 45 U.

10. Wissenschaftliche Hilfskräfte.

Grunzel Hermann, am Institut für Bankwirtschaftslehre, Diplomkaufmann, Doktor der Handelswissenschaften. (Derzeit eingerückt.)

Gruška Erich, am Institut für Volkswirtschaftslehre, Diplomkaufmann, Doktor der Handelswissenschaften, XIX., Hartackerstraße 20. Fernruf B 1 69 90. (Derzeit eingerückt.)

Bülow Carlos von, am Institut für Technologie, Diplomkaufmann, Doktor der Handelswissenschaften, Christofen bei Wien.

Ott Hedwig, am Institut für Technologie, Diplomkaufmann, I., Kohlmeßergasse 5/10.

Salisnjak Helene, am Institut für Rechtswissenschaft, Diplomkaufmann, I., Seitenstettengasse 5/21.

Kainz Rudolf, am Institut für Warenhandel und Fabriksbetrieb, XIX/117, Billrothstraße 9.

Sieke Leo, am Institut für Volkswirtschaftslehre, XIX/117, Billrothstraße 9.

Gläser Brigitte, am Institut für Bankwirtschaftslehre, I., Schellinggasse 3.

Koch Wilhelm, am Wirtschaftsgeographischen Institut, V/55, Schönbrunner Straße 143.

11. Lehrbeauftragte.

- A p p e l** Wilhelm, für tschechische, polnische und serbokroatische Sprache, Dr. phil., Universitätslektor, Mitglied des Prüfungsamtes für Kaufleute und Handelslehrer, XVIII., Galiergasse 42. Fernruf A 2 13 64 L. (Derzeit eingerückt.)
- A r m a n n** Gustav, für Fremdenverkehrsorganisation, Doktor der Staatswissenschaften, IX., Tendlergasse 15. Fernruf A 2 13 66 U.
- B e r n d t** Wilhelm, für spanische Sprache, Generalkonsul a. D., Mitglied des Prüfungsamtes für Kaufleute und Handelslehrer, XXIV., Brunnt a. Geb.
- B e r n e c k e r** Paul, für Gaststätten- und Hotelbetriebslehre, Diplomkaufmann, Doktor der Handelswissenschaften, XIV., Onno-Klopp-Gasse 9.
- B o m b i e r o** Julius, für Rechtslehre, Dr. jur., außerordentlicher Professor an der Universität in Wien, XXIV., Mödling, Scheffergasse 14.
- B r a u n** Harald, für Beruf des Wirtschaftstreuhänders, Dr., Sekretär der Industrie- und Handelskammer, I., Stubenring 8—10. (Ist im Trimester 1941 nicht.)
- D e m e l i u s** Heinrich, für Rechtsverkehr und Rechtsschutz, Dr. jur., ordentlicher Professor an der Universität in Wien, Mitglied des Prüfungsamtes für Kaufleute und Handelslehrer, XIII., Wattmanngasse 15. Fernruf A 5 41 23.
- F i a l a** Josef, für Kostenrechnung im Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe, III., Bedardgasse 19. (Ist im Trimester 1941 nicht.)
- G e l i n e k** Oskar, für Bevölkerungsstatistik, Diplomkaufmann, Dr. jur. (Derzeit eingerückt.)
- G i n h a r t** Karl, für Kunst und Geschichte als Fremdenverkehrsfaktor, Dr., ordentlicher Professor an der Technischen Hochschule in Wien. (Ist im Trimester 1941 nicht.)
- H a n i k a** Franz, für Technologie (Seminar), Dipl.-Ing. Oberregierungsrat, XIX., Obkirchergasse 41. Fernruf B 1 57 70. (Ist derzeit nicht.)
- K l ö h l** Hans, für Buchhaltung im Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe, Diplomkaufmann, XIX/117, Sieberinger Straße 86. (Ist im Trimester 1941 nicht.)
- K r a s e n s k y** Hans, für Methodik der Betriebs- und Verkehrslehre, Handelslehrer, XIX., Raasgrabengasse 10.
- K r e n c i o c h** Rudolf, für Methodik des wirtschaftlichen Rechnens, Regierungsrat, Professor an der Handelsakademie Wien I. i. R., ständig beedeter gerichtlicher Buchfachverständiger und Inventurkommissar, VI., Linke Wienzeile 40. Fernruf B 2 98 31.
- K r o t k o f f** Boris, für russische Sprache, Lektor der Universität in Wien, I., Grillparzerstraße 5.
- L a n g h o f f** Lukas, für Recht und Verwaltung des beruflichen Bildungswesens, Dr., Oberregierungsrat, III/40, Rochusgasse 2. (Ist im Trimester 1941 nicht.)
- M a d l e** Arnold, für Volkswirtschaftslehre, Dr. jur., Oberrat des statistischen Landesamtes, Oberregierungsrat, III., Heßgasse 34. Fernruf R 2 75 65.

- M e h l** Erwin, für Sport und Touristik als Fremdenverkehrsfaktor, Dr., Lehrbeauftragter am Institut für Leibesübungen der Universität in Wien, XXVI., Weidling, Feldberggasse 55. (Ist im Trimester 1941 nicht.)
- M e t l i c h** Franz, für allgemeine Berufsschul- und Fachschuldidaktik, Landesschulinspektor für das gesamte kaufmännische Unterrichtswesen, VI/57, Windmühlgasse 7/20.
- N ä r r** Alfred, für Kurzschrift, Dr. phil., Studienrat, Dozent am Pädagogischen Institut der Stadt Wien, VII., Siegmundsgasse 15.
- P o l i t i** Francesco, für italienische Sprache, Dr. phil., I., Körntnering 4/II.
- P o m m e r** Otto, für Pädagogik, Dr. phil., Dozent an der Universität in Wien, Mitglied des Prüfungsamtes für Kaufleute und Handelslehrer, XVIII/110, Eckberggasse 26.
- R e i m e r** Otto, für Konkurs- und Ausgleichsrecht und Gerichtsverfassung und Gerichtsverfahren (Zivilprozeß), Diplomkaufmann, Dr. jur., Rechtsanwalt, XVIII., Sternwartestraße 25, Fernruf A 1 69 62.
- R i c h t e r** Bruno, für technische Organisation des Gaststätten- und Beherbergungsgewerbes, Dipl.-Ing., Architekt, VI., Burggasse 25. (Ist im Trimester 1941 nicht.)
- R i e d e r** Gustav, für französische Sprache, Dr. phil., Studienrat, Lektor an der Universität in Wien, XIX/117, Hardtgasse 25.
- S c h m i d t** Franz, für Deutsches Sparkassenwesen, Dr. jur., Vorstandsmitglied und leitender Direktor der Girozentrale der Ostmährischen Sparkassen.
- S c h u b e r t h** Karl, für Schulhygiene, Dr., Facharzt, I/1, Wipplingerstraße 5.
- S e m e h k i n** Alexander, für russische Sprache, Dr. jur. der Universität in Dorpat, Mitglied des Prüfungsamtes für Kaufleute und Handelslehrer, IX., Porzellangasse 14, Stiege links, Tür 36. (Ist derzeit nicht.)
- U n g a r** Rudolf, für Finanz- und Versicherungsmathematik für Lehramtskandidaten, Dr. phil., Studienrat, Direktor der Wirtschaftsober Schule in Wien VIII, VIII., Lerchenfelder Straße 8.
- U t s c h i g** = **D i t t r i c h** Josef, für praktische Lehrlinge, Regierungsrat, Professor an der Handelsakademie Wien VIII. i. R., ständig beedeter gerichtlicher Buchfachverständiger und Inventurkommissar, XVIII., Colloredo-gasse 7. Fernruf A 1 22 32.
- W o l f** Fritz, Devisenbewirtschaftung, Dr., Direktor der Devisenstelle, I., Teinfaltstraße 4. Fernruf A 1 85 40. (Ist im Trimester 1941 nicht.)

12. Leiter von Sonderkursen.

- K r o p f f** Hans Josef Ferdinand, für Psychologie der Reklame, I., Schellinggasse 7. Fernruf R 2 27 51. (Ist im Trimester 1941.)
- P e t e r s** Alfred, für Zeitungswesen und Politik, Dr. phil. et Dr. rer. pol. habil., Dozent der Universität Wien, XVIII., Sternwartestraße 55/II. Fernruf U 2 25 15.

13. Mit der Leitung der Institute für französische, italienische und spanische Sprache betraut.

S u b e r Joseph, ordentlicher Universitätsprofessor, Mitglied des Prüfungsamtes für Kaufleute und Handelslehrer, XIII., Firmiangasse 36.

14. Mit Vorlesungen und Übungen der Südoststiftung betraut.

F a r k a s Julius, für ungarische Sprache, Professor, XVIII/110, Michaelerstraße 9.

G a n s Johann, für bulgarische Sprache, Dr. phil., Hofrat, Professor, Oberstaatsbibliothekar, XVIII., Schulgasse 22/4.

F a n s k y Herbert, für türkische und griechische Sprache, Dr. phil., Universitätsdozent, XIII/89, Burgmaiergasse 15/17. Fernruf A 5 34 15.

R n i e w a l d Dragica, für serbokroatische Sprache, Lektorin, XVIII., Währinger Gürtel 111/6.

R o n n e b e r g e r Franz, für Einführung in die politischen und sozialen Probleme Südosteuropas, Dr. jur., I., Parlament.

W ü r d i n g e r S., für Gesellschaftsrecht der Südoststaaten, Dr. jur., ord. Universitätsprofessor, XIX/117, Haubenbiglstraße 10. Fernruf B 1 65 38.

Wissenschaftliche Einrichtungen.

1. Büchereien und Sammlungen.

a) Hauptbücherei der Hochschule für Welthandel (im Hochschulgebäude, Tieferdgeschloß):

Leiter: Staatsbibliothekar Dr. Siegfried F r e i b e r g.
Ausleihbibliothek und Lesesaal.

Geöffnet: Während der studienpflichtigen Zeit: Montag bis Freitag 9—19 Uhr, Samstag 9—13 Uhr; während der studienfreien Zeit: wochentags 9—13 Uhr, im August geschlossen.

b) Seminarbücherei und Zeitschriftensammlung der betriebswirtschaftlichen Institute (im Hochschulgebäude, II. Stock):

Präsenzbibliothek und Lesesaal.

Geöffnet: Während der studienpflichtigen Zeit: Montag bis Freitag 8³⁰—13, 15—18³⁰ Uhr, Samstag 8³⁰—13 Uhr; während der studienfreien Zeit: wochentags 8³⁰—13 Uhr, im August geschlossen.

Außerdem stehen den Studenten der Hochschule für Welthandel zur Verfügung:

c) Nationalbibliothek (Wien, I., Josefsplatz):
Ausleihbibliothek und Lesesaal.

d) Universitätsbibliothek (Wien, I., Gebäude der Wiener Universität):
Ausleihbibliothek und Lesesaal.

e) Bibliothek der Technischen Hochschule (Wien, IV., Karlsplatz, Gebäude der Technischen Hochschule):

Präsenzbibliothek und Lesesaal.

f) Bibliothek der Industrie- und Handelskammer (Wien, I., Stubenring 8—10):
Ausleihbibliothek.

Die Öffnungszeiten der unter e) bis f) angegebenen Studieneinrichtungen werden jeweils durch Anschlag bekanntgegeben.

2. Institute und Seminare.

(Soweit nichts anderes angegeben ist, befinden sich die Institute im Hochschulgebäude.)

a) Wirtschaftsgeschichtliches Institut:

Mit der Leitung betraut: Dozent Dr. Arnold B ö s c h l.

b) Volkswirtschaftliches Institut (Fernsprecher A 1 11 25 L):

Vorstand: ord. Prof. Dr. Robert N ö l l v o n d e r N a h m e r. (Derzeit eingerrückt.)

Wissenschaftliche Hilfskräfte: Dfm. Dr. Erich S r u s c h k a. (Derzeit eingerrückt.)

Leo S i e k e.

c) Institut für Welthandelslehre (Fernsprecher A 1 11 39 Z):

Vorstand: ord. Prof. Dr. Karl O b e r p a r l e i t e r.

Plm. Assistent: Dr. Karl A r g a u e r.

d) Institut für Warenhandels- und Industriegehalt:

Vorstand: ord. Prof. Dr. Karl S e i d e l.

Plm. Assistent: derzeit unbefetzt.

Wissenschaftliche Hilfskraft: Rudolf K a i n z.

e) Institut für Bankwirtschaftslehre (Fernsprecher A 1 91 32 L):

Vorstand: ord. Prof. Dfm. Dr. Leopold M a h e r.

Plm. Assistent: derzeit unbefetzt.

Wissenschaftliche Hilfskräfte: Dfm. Dr. Hermann G r u n z e l. (Derzeit eingerrückt.)

Brigitte G l ä s e r.

f) Institut für Verkehrs- und Versicherungswesen (Fernsprecher R 5 39 36):

Vorstand: ord. Prof. Franz D ö r f e l.

Plm. Assistent: Dfm. Dr. Friedrich G r o s s c h o p f.

g) Seminar für Fremdenverkehrslehre (Wien, XVIII., Colloredogasse 8, Fernsprecher A 1 14 43):

Schirmherr: Staatsminister Staatssekretär Hermann E s s e r, Leiter des deutschen Fremdenverkehrs.

Vorstand: ord. Prof. Franz D ö r f e l.

h) Institut für Betriebsorganisation und Revisionswesen:

Vorstand: ord. Prof. Dfm. Dr. Leopold M a h e r.

i) Reklamewissenschaftliches Institut:

Vorstand: ord. Prof. Dr. Karl S e i d e l.

- k) **Institut für Handwerkswirtschaft:**
Mit der Leitung betraut: Dozent Dfm. Dr. Ernst Gatheyer.
- l) **Institut für Rechtswissenschaft:**
Vorstand: ord. Prof. Dr. Hellmut Georg Fjelle.
Wissenschaftliche Hilfskraft: Dfm. Helene Salisnjak.
- m) **Wirtschaftsgeographisches Institut** (Fernsprecher A 1 91 32 Z):
Vorstand: ord. Prof. Dr. Bruno Dietrich.
Pfm. Assistent: Dfm. Dr. Karl Georg Schriebl. (Derzeit eingerückt.)
Wissenschaftliche Hilfskraft: Wilhelm Koch.
- n) **Technologisches Institut:**
Vorstand: ord. Prof. Dr. Ing. Ernst Beutel.
Pfm. Assistent: Ing. Erich Kaderschafka. (Derzeit eingerückt.)
Wissenschaftliche Hilfskräfte: Dfm. Dr. Carlos von Bülow.
Dfm. Hedwig Dtt.
- o) **Institut für englische Sprache und Auslandskunde:**
Vorstand: Rektor, ord. Prof. Dr. Kurt Knoll.
Pfm. Assistent: Dfm. Dr. Richard Morienthaler.
- p) **Institut für französische Sprache und Kultur:**
Leitung: Prof. Dr. Joseph Huber.
- q) **Institut für italienische Sprache und Kultur:**
Leitung: Prof. Dr. Joseph Huber.
- r) **Institut für spanische Sprache und Kultur:**
Leitung: Prof. Dr. Joseph Huber.
- s) **Betriebswirtschaftlich-pädagogisches Institut** (Fernsprecher R 5 39 36):
Vorstand: ord. Prof. Franz Dörfel.
- t) **Außeninstitut:**
Vorstände: ord. Prof. Dr. Bruno Dietrich und
ord. Prof. Dr. Karl Oberparleiter.

3. Fachgruppen.

1. **Fachgruppe für Volkswirtschaftslehre:**
Stellvertretender Vorsitzender: Dozent Dr. Arnold Poeschl.
2. **Fachgruppe für Betriebswirtschaftslehre:**
Vorsitzender: ord. Prof. Dr. Karl Oberparleiter.
3. **Fachgruppe für Rechtswissenschaft:**
Vorsitzender: ord. Prof. Dr. Hellmut Georg Fjelle.
4. **Fachgruppe für Wirtschaftsgeographie:**
Vorsitzender: ord. Prof. Dr. Bruno Dietrich.
5. **Fachgruppe für Technik:**
Vorsitzender: ord. Prof. Dr. Ing. Ernst Beutel.

6. **Fachgruppe für Fremdsprachen:**
Vorsitzender: Rektor, ord. Prof. Dr. Kurt Knoll.
7. **Fachgruppe für Pädagogik und Philosophie:**
Vorsitzender: ord. Prof. Franz Dörfel.

Prüfungsämter.

1. Prüfungsamt für Kaufleute und Handelslehrer.

Vorsitzender:

Boedmann, Dr. Walther von, Kurator der wissenschaftlichen Hochschulen in Wien, I., Augustinerstraße 8.

Geschäftsführender Vorsitzender:

Ballacs, Dr. Josef, Ministerialrat, Wien, I., Bräunerstraße 2, III. Stiege, III. Stock, Tür 19. Fernruf A 3 90 75.

Stellvertretende Vorsitzende:

Knoll, Dr. Kurt, ord. Prof., Rector magn., Hochschulgebäude.

Kafelsberger, Dipl.-Ing. Walter, I., Strauchgasse 1.

Dörfel, Franz, ord. Prof., Prorektor, Hochschulgebäude.

Mitglieder:

a) Vertreter der praktischen Wirtschaft:

Bachofen, Eberhardt, Frh. von, Vorstandsmitglied der Ruzdorfer Bierbrauerei, XIX., Freihofgasse 1.

Hardegg, Graf Hubert, Industrieller, III., Neulinggasse 52.

Saßlacher, Franz, Komm.-Rat, Industrieller, Gutsbesitzer usw., I., Creditanstalt-Bankverein, Schottenring 6.

Gutterstrasser, Eduard, Komm.-Rat, Industrieller, VII., Neustiftgasse 36.

Leibenfrost, Franz, Präsident der Wiener Handelskammer, Geschäftsführer der Butonia Knopffabrik G. m. b. H., II., Böcklinstraße 12.

Martin, Dr. Franz, Direktor und Vorstandsmitglied der Felten & Guillaume Fabrik elektrischer Kabel A. G., XIV., Penzinger Straße 49.

Pate, Dr. Josef, Ritter von, Direktor der Österreichischen Kontrollbank für Industrie und Handel, I., Führihgasse 6.

Poschacher, Ing. Anton, Komm.-Rat, Industrieller, IX., Thurngasse 5.

Schnack-Herbojegg, Dr. Felix von, Generaldirektor-Stellvertreter der Donau-Save-Adria-Eisenbahngesellschaft, IV., Starhembergasse 42.

b) Vertreter der Prüfungsfächer:

Siehe „Lehrkörper“!

Sitz des Prüfungsamtes: Hochschulgebäude, Rektoratskanzlei.

2. Diplomprüfungsamt für Auslandskunde des Südoftens.

In Errichtung begriffen.

Nationalsozialistischer Deutscher Studentenbund (NSDStB).

1. Vertretung.

Gaustudentenführer: Dr. Gerlich, derzeit im Felde.

Vertreten durch: Dr. Robert Katschinka, Studentenhans, Wien, IX/66, Kolingasse 19. Fernruf A 1 85 30 Serie.

Bund außendeutscher Studenten (BadSt.): Leiter: Johann Heß, Studentenhans, Wien, IX/66, Kolingasse 19. Fernruf A 1 85 30 Serie.

Außenamt: Dr. Robert Katschinka, Studentenhans, Wien, IX/66, Kolingasse 19. Fernruf A 1 85 30 Serie.

Deutsch-Ausländischer Studentenklub: Dr. Fehlinger, derzeit im Felde; in Vertretung Dr. Seidler, Studentenhans, Wien, IX/66, Kolingasse 19. Fernruf A 1 85 30 Serie.

Studentenführer Hochschule für Welthandel: Dfm. Walter Weißmann, derzeit im Felde; mit der Führung der Geschäfte beauftragt: Richard Strümer.

Ämter des NSDStB. Hochschule für Welthandel:

Führungsamt: Franz Neubauer.

Außenamt: Kurt Rainer.

Politische Erziehung: Franz Neubauer.

Sozialpolitisches Amt: Leo Hieke.

Presse- und Propagandaamt: Erich Spenling.

Amt körperliche Erziehung: Hannes Angerer.

Kulturamt: Joltan Thier.

Amt Wissenschaft und Fachziehung: Leo Hieke.

Amt Kasse und Verwaltung: Erich Spenling.

Organisations- und Personalamt: Erich Spenling.

Amt NS-Mittherrenbund: N. N.

Untersuchungsführer: Leo Hieke.

Kameradschaft „Sudetenland“. Kam.-Führer: Karl Stelzmann.

Kameradschaft „F. G. Fichte“. Kam.-Führer: Günther Kahl.

Kameradschaft „Hackl“. Kam.-Führer: Franz Neubauer.

Sämtliche Ämter befinden sich im 4. Stock des Hochschulgebäudes.

Dienststunden laut Anschlag. Fernruf A 1 12 06.

NSSt.-Referentin: Renate Amfaldern.

Der Kanzleiraum der Arbeitsgemeinschaft nationalsozialistischer Studentinnen (NSSt.) befindet sich im Halbstock links (Zugang durch Hörsaal 1). Fernruf R 5 37 36.

2. Studentenwerk.

Die Arbeit des Studentenwerkes gliedert sich in:

I. Förderungsdienst.

Er hat die Aufgabe, jeder volksdeutschen Begabung ohne Rücksicht auf Herkunft und wirtschaftliche Kraft den Zugang zur Hochschule und die Durchführung des Studiums zu ermöglichen.

Der Förderungsdienst zerfällt in:

a) Hauptförderung:

1. Die Kameradschaftsförderung gewährt besonders befähigten Studierenden ersten und zweiten Semesters Erlaß der Studiengebühren und Unterrichtsgelder, Wohnung, Verpflegung und notwendige Barbeihilfen.

2. Die Hochschulförderung unterstützt Studenten vom dritten Studiensemester ab bis zum Beginn der Examensemester. Sie faßt, wie die Kameradschaftsförderung, alle für den einzelnen erschließbaren Hilfsquellen zusammen und ergänzt sie zur vollen wirtschaftlichen Sicherung des Geförderten.

3. Die Darlehensförderung gewährt Studierenden im letzten oder vorletzten Semester vor dem Studienabschluß Förderung in Form von langfristigen Darlehen bis zu einem Höchstbetrage von *R.M.* 1200,—. Diese sind zu einem niedrigen Zinssatze zu verzinsen und spätestens nach acht Jahren zurückzuzahlen.

4. Die Reichsförderung stellt im Rahmen des Reichsstudentenwerkes eine Spitzenförderung dar, der Kameraden aus dem Vortrupp des politischen Studententums angehören sollen. Sie setzt, wie die Hochschulförderung, mit dem dritten Studiensemester ein.

b) Nebenförderung:

1. Die Distudienförderung soll politisch bewährten Studenten und Studentinnen ein mindestens zweifemestriges Studium an den Disthochschulen Danzig, Königsberg, Breslau, Wien, Graz und Innsbruck ermöglichen. Die Förderung wird als Reisekostenzuschuß, als einmalige Beihilfe oder auch (vom dritten Studiensemester an) als planmäßige monatliche Unterstützung gegeben.

2. In der Vorstudienförderung werden politisch bewährte und für ein Hochschulstudium geeignete Mitglieder der NSDAP. und ihrer Gliederungen ohne Reisezeugnis während der Vorbereitung auf die Zulassung zur Hochschule („Vorstudienausbildung“) unterstützt.

3. Die Volksdeutschenförderung gewährt Studienbeihilfen und langfristige Darlehen an volksdeutsche Studenten fremder Staatsangehörigkeit, die über die zuständigen Dienststellen vorgeschlagen werden.

II. Gesundheitsdienst.

Der studentische Gesundheitsdienst gliedert sich in vorbeugende und heilende Maßnahmen.

Vorbeugende Maßnahmen sind:

Pflichtuntersuchung,
Gesundheitspolitische Arbeit.

Heilende Maßnahmen sind:

Krankenversorgung,
Gesundheitsförderung,
Tuberkulosebekämpfung,
zusätzliche Leistungen,
Unfallversicherung.

III. Berufsberatung.

Sie hat die Aufgabe, den Studierenden vor der Ergreifung und Festlegung seines Berufszieles zu beraten, auf seine besonderen Fähigkeiten hinzuweisen und ihm entsprechende Ratschläge zu erteilen.

IV. Wirtschaftsdienst.

Er umfaßt Speisungen, Verkaufsstellen für Lehrmittel, Bücher usw., Schreibstuben, Übersetzungsbüros, Ausbildung zu Führungen und Studentenheime.

Über die an der Hochschule für Welthandel bestehenden Einrichtungen des Studentenwerkes gibt die NS-Studentenführung Aufschluß. Siehe auch die bezüglichen Anschläge am Schwarzen Brett!

3. Leibesübungen.

Die zuständige Stelle für Wien ist das Amt für Leibesübungen, Wien, IX., Senfengasse 3 (Fernruf A 2 95 10).

Die akademischen Leibesübungen umfassen:

1. Die Grundausbildung der Studenten der ersten drei Semester. Ihrem Zwecke dienen:

im 1. Semester: Teilnahme am Hallenturnen, Boxen, Gymnastik und Geländelauf;

im 2. Semester: Teilnahme am leichtathletischen Fünfkampftraining und Kleinkaliberschießen;

im 3. Semester: Teilnahme an den Kampfspielen und am Rettungsschwimmen.

Den Abschluß findet die Grundausbildung in den Leistungsprüfungen.

2. Den freiwilligen Sportbetrieb. Seine Aufgaben sind:

a) die sportliche Weiterbildung nach Abschluß der Grundausbildung;

b) die Anfängerausbildung und Weiterbildung in den Übungszweigen, die nicht in der Grundausbildung enthalten sind;

c) die Bildung von Trainingsgemeinschaften zur Vorbereitung auf die Wettkämpfe der Hochschulen und der Studentenschaften.

Näheres über die Durchführung der Leibesübungen für die Studierenden der Hochschule für Welthandel besagen die Anschläge.

Lehrveranstaltungen.

1. Einführung in das Studium an der Hochschule für Welthandel.

Dienstag, den 7. Januar 1941:

8—9 Uhr: Allgemeines: Rektor Prof. Dr. K. Knoll.

Nr.	Sem.	2. Geschichte.	Dozent
1	1	Geschichte der Wirtschaft und Wirtschaftslehre von 1800 bis zur Gegenwart, 1st., Mo. 11—12; S. 9	Böschl
3. Volk.			
2	1	Volk und Staat: Die nationalsozialistische Bewegung in der Ostmark, 1st., Do. 9—10; S. 1	Knoll
3	1	Volk und Wirtschaft, 1st., Mo. 10—11; S. 5	Böschl
4	1	Deutschum im Ausland, 1st., Fr. 10—11; S. 1	Dietrich
5	1	Deutschum im Ausland, 1st., Do. 10—11; S. 9	Leiter
6	5	Volksscharakter und politische Ideologie: II. Der Franzose, 1st., Mo. 15—16; S. 3	Peters
4. Stände.			
7	1	Familie (Familienrecht), mit Übungen, 2st., Sa. 9 bis 11; S. 1	Demelius
8	5	Arbeiter (Arbeiterrecht), 2st., Di. 9—11, S. 5	Bartsch
9	5	Wirtschaftsverfassungsrecht („Unternehmer“), 1st., Do. 12—13; S. 7	Jsele
5. Staat.			
—	1	Volk und Staat: Die nationalsozialistische Bewegung in der Ostmark, 1st., Do. 9—10; S. 1 (siehe Vorlesung Nr. 2)	Knoll
10	5	Kolonialwissenschaftliches Seminar, 2st., Do. 15—17; S. 9	Böschl
11	5	Fortlaufende Übungen über Grundfragen der Politik, 2st., Do. 14—16; S. 3	Peters
6. Volkswirtschaft.			
—	1	Geschichte der Wirtschaft und Wirtschaftslehre von 1800 bis zur Gegenwart, 1st., Mo. 11—12; S. 9 (siehe Vorlesung Nr. 1)	Böschl
—	1	Volk und Wirtschaft, 1st., Mo. 10—11; S. 5 (siehe Vorlesung Nr. 3)	Böschl
12	3	Volkswirtschaftslehre, 3st., Mi. 11—12, Sa. 11—13; S. 5	Knoll
13	3	Repetitorium der Volkswirtschaftslehre, 2st., Do. 18—20; S. 18	Strigl

Nr.	Sem.	Dozent
14	5	Repetitorium der Volkswirtschaftslehre, 1st., Sa. 8—9; S. 5 Madlé
15	1	Deutsches Wirtschaftsleben, 2st., Di. u. Do. 8—9; S. 1 Schmied
16	5	Bewegungsvorgänge in der Volkswirtschaft, 1st., Do. 8—9; S. 3 Kamitz
17	5	Geld und Kredit, 2st., Mi. u. Sa. 10—11; S. 7 Nöll
18	5	Übungen zu Geld und Kredit, 2st., Fr. 15—17; S. 1 Nöll
19	3	Übungen aus Volkswirtschaftspolitik, 2st., Fr. 18—20; S. 1 Pöschl
20	3	Gewerbepolitik und Industrieorganisation, 2st., Di. 18—20; S. 7 Groß
21	5	Alte und neue Sozialpolitik (mit Übungen), 2st., Mi. 19—21; S. 7 Strigl
22	3	Statistik mit besonderer Berücksichtigung der Wirtschaftstatistik, 2st., Fr. 15—17; S. 7 Madlé
23	3	Grundlagen der Wirtschaftspolitik der Südoftstaaten, 1st., Fr. 20—21; S. 5 Groß
24	5	Wirtschaftsstruktur und Wirtschaftspolitik der einzelnen Südoftstaaten, 2st., Di. 16—18; S. 4 Groß
25	5	Außenwirtschaft Südoft (Seminar), 2st., Mo. 19 bis 21; S. 4 Kamitz
—	5	Kolonialwissenschaftliches Seminar, 2st., Do. 15—17; S. 9 (siehe Vorlesung Nr. 10) Pöschl-Dietrich

Seminar.

—	5	Außenwirtschaft Südoft, 2st., Mo. 19—21; S. 4 (siehe Vorlesung Nr. 25) Kamitz
---	---	--

Hauptseminar.

26	5	Volkswirtschaftliches Hauptseminar, 2st., Do. 19 bis 21; S. 1 Nöll
----	---	---

7. Betriebswirtschaft.

a) Allgemeine Betriebswirtschaftslehre.

27	2	Betriebswirtschaft, 2st., Mo. 11—13; S. 1 Dörfel
28	2	Betriebswirtschaftliche Übungen, 1st., Fr. 10—11; S. 5 Großschopf (im Auftrage des Ordinarius)
29	5	Grundbegriffe der Betriebswirtschaftslehre, 1st., Fr. 11—12; S. 7 Gatheher
30	5	Theoretische Grundfragen der Betriebswirtschaftslehre, 2st., Mo. u. Mi. 12—13; S. 7 Seidel
31	5	Privatwirtschaftliche Marktbindung, 1st., Mo. 8—9; S. 7 Oberparleiter

Nr.	Sem.	Dozent
32	3	Marktordnung im Betrieb, 1st., Mo. 10—11; S. 7 Stadler
33	3	Warenverkehr, 3st., Mi. 8—9, Fr. 8—10; S. 7 Oberparleiter
34	5	Geld und Kapitalverkehr, 3st., Mo. 16—17, Do. 10 bis 12; S. 1 Mayer
35	5	Finanzierung der Betriebe, 2st., Mo. 19—20, Fr. 18 bis 19; S. 3 Mayer
36	5	Steuern im Betriebe I, 2st., Mo. 17—18, Mi. 18 bis 19; S. 3 Mayer
37	3	Neuzzeitliche Betriebsgestaltung, 1st., Do. 19—20; S. 3 Stadler
38	2	Büroorganisation und mechanische Rechen- wie Buchhaltungsmethoden, 2st., Mo. 10—11, Mi. 11—12; S. 1 Lindl
39	1	Buchhaltung und Abschluß, 3st., Mo. 9—10, Mi. 12 bis 13, Do. 10—11; S. 5 Lindl
40	1	Buchhaltungsübungen I, 2st., Mi. 15—17; S. 1 Lindl
41	2	Buchhaltungsübungen II, 3st., Mi. 9—10, Do. 11 bis 13; S. 5 Großschopf (im Auftrage des Ordinarius)
42	3	Bilanzen, 3st., Di. 17—18, Do. 17—19; S. 3 Seidel
43	3	Bilanzübungen, 2st., Mo. 16—18; S. 7 Seidel
44	3	Bilanztheorie, 1st., Di. 17—18; S. 7 Gatheher
45	5	Die Industriefinanzierung in den Südoftstaaten, 1st., Mi. 19—20; S. 4 Mayer
46	3	Betriebsstatistik mit Übungen, 2st., Mo. 11—13; S. 5 Haar
47	5	Kostenrechnungsgrundsätze und Preisbildung, 2st., Di. 18—20; S. 3 Seidel
48	1	Wirtschaftliches Rechnen I, 3st., Di. 9—11, Do. 11 bis 12; S. 4 Ferjančić
49	2	Wirtschaftliches Rechnen II, 3st., Mi. 10—11, Do. 8 bis 10; S. 5 Lindl
50	3	Finanzmathematik, 2st., Do. 9—11; S. 4 Ferjančić
51	1	Geschäftstechnik, I. Teil, 2st., Fr. 11—13; S. 1 Oberparleiter-Argauer
52	2	Geschäftstechnik, II. Teil, 2st., Mo. 8—10; S. 1 Stadler
53	3	Codeweisen mit Übungen, 1st., Mo. 11—12; S. 3 Lindl

b) Besondere Betriebswirtschaftslehre.

Handel

—	3	Warenverkehr, 3st., Mi. 8—9, Fr. 8—10; S. 7 (siehe Vorlesung Nr. 33) Oberparleiter
54	5	Betriebslehre des Warenhandels, 2st., Do. 8—10; S. 9 Stadler
55	5	Außenhandelsbetrieb, 1st., Mo. 9—10; S. 7 Oberparleiter
56	5	Der Warenhandel in der Slowakei, Ungarn, Rumänien und Bulgarien, 1st., Do. 19—20; S. 4 Oberparleiter

Nr.	Sem.		Dozent
Fabriken			
57	5	Fabrikbetrieb-Organisation, 1st., Mo. 11—12; S. 7	Seidel
58	5	Übungen zur Fabrikbetriebslehre, 1st., Mo. 15—16; S. 1	Seidel
—	5	Die Industriefinanzierung in den Südstaaten, 1st., Mi. 19—20; S. 4 (siehe Vorlesung Nr. 45)	Mayer
Handwerk			
59	5	Handwerksbetriebslehre, 1st., Fr. 12—13; S. 3	Gatheyer
Banken			
—	5	Geld und Kapitalverkehr, 3st., Mo. 16—17, Do. 10 bis 12; S. 1 (siehe Vorlesung Nr. 34)	Mayer
60	5	Der Bankbetrieb II, 1st., Mo. 15—16; S. 7	Mayer
61	5	Bankwirtschaftliche Übungen, 1st., Mi. 16—17; S. 7	Mayer
62	3	Deutsches Sparkassenwesen, 1st., Mi. 17—18; S. 7	Schmidt
Verkehr			
63	5	Transportwirtschaftslehre, 1st., Mo. 10—11; S. 12	Dörfel
64	3	Ausgewählte Abschnitte des Welthandels und Weltverkehrs (Land und Leute im Südosten), 1st., Di. 19—20; S. 5	Leiter
65	5	Verkehrswirtschaftliche Übungen, 2st., Di. 11—13; S. 12	Großschopf (im Auftrage des Ordinarius)
Fremdenverkehr			
66	3	Allgemeine Fremdenverkehrslehre, 1st., Fr. 11—12; S. 12	Dörfel
67	3	Geographie des Fremdenverkehrs, 1st., Di. 10—11; S. 9	Dietrich
68	3	Fremdenverkehrsorganisation, 1st., Mi. 12—13; S. 12	Armann
69	5	Gaststätten- und Hotelbetriebslehre, 2st., Mo. 8—10; S. 12	Bernecker
Versicherung			
70	5	Versicherungswirtschaftslehre, 1st., Fr. 12—13; S. 12	Dörfel
71	5	Versicherungswirtschaftliche Übungen, 2st., Fr. 15 bis 17; S. 12	Großschopf (im Auftrage des Ordinarius)
Prüfungs- und Treuhandwesen			
72	5	Treuhandwesen, 2st., Di. 19—20, Fr. 17—18; S. 3	Mayer
c) Seminare.			
73	5	Betriebswirtschaftliches Seminar, 2st., Mi. 15—17; S. 12	Dörfel- Großschopf

Nr.	Sem.		Dozent
74	5	Seminar für Betriebswirtschaftslehre, 1st. (wird nur alle vierzehn Tage zweistündig gehalten), Do. 15 bis 17; S. 7	Seidel
75	5	Seminar für aktuelle Wirtschaftsfragen, 1st., Mi. 17 bis 18; S. 3	Mayer
76	5	Seminar für Wirtschaftslehre des Warenhandels, 1st., (wird nur alle vierzehn Tage zweistündig gehalten), Do. 17—19; S. 12	Oberparleiter- Stadler
77	5	Seminar für Fremdenverkehr, 2st., Di. 11—13; S. 9	Dörfel- Dietrich
8. Rechtsverkehr und Rechtsschutz.			
78	1	Deutsches Recht (Einführung in das private und öffentliche Recht), 1st., Mo. 17—18; S. 1	Bombiero
—	5	Wirtschaftsverfassungsrecht („Unternehmer“), 1st., Do. 12—13; S. 7 (siehe Vorlesung Nr. 9)	Isele
—	5	Arbeiter (Arbeiterrecht), 2st., Di. 9—11; S. 5 (siehe Vorlesung Nr. 8)	Bartsch
—	1	Familie (Familienrecht mit Übungen), 2st., Sa. 9 bis 11; S. 1 (siehe Vorlesung Nr. 7)	Demelius
79	3	Ware und Geld (Kaufrecht und Kreditsicherungsrecht), mit Übungen, 2st., Di. u. Do. 11—12; S. 7	Isele
80	3	Wertpapiere, mit Übungen, 2st., Mo. 18—20; S. 7	Bombiero
81	5	Konkurs- und Ausgleichsrecht, 1st., Do. 18—19; S. 7	Reimer
82	5	Gerichtsverfassung und Gerichtsverfahren (Zivilprozess), 1st., Do. 19—20; S. 7	Reimer
83	5	Der Wirtschaftstreuhänder als Rechtswahrer I, 1st., Mo. 18—19; S. 3	Demelius
84	5	Recht des Kaufmanns und des kaufmännischen Unternehmens in den Südstaaten, 1st., Mo. 19 ³⁰ bis 20 ³⁰ ; S. 5	Demelius
85	5	Verkehrsrecht in den Südstaaten (Schiffahrtsrecht), 1st., Di. 15—16; S. 4	Isele

Seminar.

86	5	Rechtswissenschaftliches Seminar, 2st., Fr. 18—20; S. 7	Isele
----	---	---	-------

9. Wirtschaftsgeographie.

87	1	Wirtschaft und Raum, I. Teil: Die geographischen Grundlagen der Weltwirtschaft, 2st., Fr. 8—10; S. 1	Dietrich
88	2	Wirtschaft und Raum, Welthandelsgüter, 2st., Fr. 8 bis 10; S. 9	Leiter

Nr.	Sem.		Dozent
89	1	Wirtschaft und Raum im Südosten, 1st., Di. 18—19; S. 5	Dietrich
90	5	Nordamerika als Wirtschaftsraum, 2st., Mi. 8 bis 10; S. 9	Dietrich
91	3	Großdeutschland in der Weltwirtschaft, 1st., Mi. 12 bis 13; S. 9	Leiter
92	3	Wirtschafts- und Geopolitik des Mittelmeerraumes, 1st., Mi. 18—19; S. 9	Rungaldier
93	3	Wirtschaftsgeographie von Bulgarien, 1st., Di. 18 bis 19; S. 4	Leiter
94	3	Wirtschaftsgeographie der Slowakei, 1st., Mi. 17—18; S. 4	Rungaldier
95	5	Randländer des Stillen Ozeans, 2st., Mi. 8—10; S. 12	Leiter
—	3	Ausgewählte Abschnitte des Welthandels und Weltverkehrs (Land und Leute im Südosten), 1st., Di. 19 bis 20; S. 5 (siehe Vorlesung Nr. 64)	Leiter
—	3	Geographie des Fremdenverkehrs, 1st., Di. 10—11; S. 9 (siehe Vorlesung Nr. 67)	Dietrich
96	—	Anleitung zum Entwerfen von Wirtschafts- und Verkehrskarten (Gemeinschaftsarbeiten). Gratis. Zeit nach Vereinbarung	Dietrich
97	—	Wissenschaftliche Lehrausflüge, nach Vereinbarung	Dietrich

Seminare.

98	5	Wirtschaftsgeographisches Seminar, Anleitung zu wissenschaftlichen Arbeiten, 2st., Di. 15—17; S. 9	Dietrich- Rungaldier
99	3	Seminar für Wirtschaftsgeographie; Anleitung zu wissenschaftlichem Arbeiten, Besichtigungen, 2st., Di. 15—17; S. 12	Leiter
—	5	Kolonialwissenschaftliches Seminar, 2st., Do. 15—17; S. 9 (siehe Vorlesung Nr. 10)	Dietrich- Pöschl
—	5	Seminar für Fremdenverkehr, 2st., Di. 11—13; S. 9 (siehe Vorlesung Nr. 77)	Dietrich- Dörffel

10. Wirtschaft und Technik.

100	1	Wirtschaft und Technik, 2st., Mi. 8—10; S. 18	Beutel
101	1	Wirtschaft und Technik, 2st., Mi. 8—10; S. 16	Reinthalder
102	1	Rohstoffe und Fertigwaren der Südostländer A, 1st., Di. 15—16; S. 5	Beutel
103	1	Rohstoffe und Fertigwaren der Südostländer B, 1st., Mi. 18 ¹⁵ —19 ¹⁵ ; S. 5	Reinthalder
104	1	Experimentalkemie als Grundlage der Technologie und Warenkunde, 2st., Di. u. Do. 12—13; S. 16	N. N.

Nr.	Sem.		Dozent
105	3	Chemisches Praktikum, 8st., Mo. 15—18, Mi. 18—20 u. Fr. 15—18; Laboratorium, IV. Stock, Saal 20	N. N.
106	3	Technische Physik, 2st., Do. 9—11; S. 16	N. N.
107	3	Physikalisches Praktikum, 5st., Di. 15—18, Do. 16 bis 18; Mikroskopiersaal, IV. Stock	N. N.
108	1	Die wichtigsten Untersuchungsmethoden, 2st., Fr. 17 bis 19; S. 16	Stodert
109	3	Technologie anorganischer Waren, 2st., Sa. 8—10; S. 18	Beutel
110	3	Technologie anorganischer Waren, 2st., Sa. 8—10; S. 16	Reinthalder
111	3	Bau- und Werkstoffe, 1st., Mi. 10—11; S. 18	Beutel
112	5	Technologie organischer Waren, 2st., Fr. 8—10; S. 16	Beutel
113	5	Technologie organischer Waren, 2st., Fr. 8—10; S. 18	Reinthalder
114	5	Textilkunde, 1st., Mi. 11—12; S. 18	Reinthalder
115	5	Die menschlichen Nahrungs- und Genussmittel I, allgemeiner Teil, 2st., Mi. 16—18; S. 16	Stodert

Profeminare.

116	1	Warenkundliches Profseminar I, 1st., Do. 19—20; S. 16	N. N.
117	3	Warenkundliches Profseminar II, 1st., Do. 18—19; S. 16	N. N.

Seminare.

118	5	Warenkundliches Seminar, 1st., Fr. 10—11; S. 16	Beutel
119	5	Warenkundliches Seminar, 1st., Fr. 10—11; S. 18	Reinthalder

Oberseminare.

120	5	Oberseminar für Doktoranden, 1st., Mi. 11—12; S. 16	Beutel
121	5	Oberseminar für Doktoranden, 1st., Mi. 10—11; S. 16	Reinthalder

11. Presse.

122	5	Die Entwicklung der redaktionellen Stoffbeschaffung der Zeitung, 1st., Mo. 14—15; S. 3	Peters
—	5	Volkscharakter und politische Ideologie: II. Der Franzose, 1st., Mo. 15—16; S. 3 (Siehe Vorlesung Nr. 6)	Peters
—	5	Fortlaufende Übungen über Grundfragen der Politit, 2st., Do. 14—16; S. 3 (siehe Vorlesung Nr. 11)	Peters

Nr.	Sem.	12. Fremdsprachen.	Dozent
a) Englisch.			
123	2	Britische Wirtschaftseinrichtungen, 1st., Do. 16—17; S. 1	Knoll
124	2	Englische Handelskorrespondenz, 1st., Do. 17—18; S. 1	
125	3	Transportwesen, 1st., Sa. 10—11; S. 9	Knoll
126	5	Die Finanzierung des Außenhandels, 1st., Sa. 11 bis 12; S. 7	Knoll
127	5	Britische Gegenwartsprobleme (Auslandskunde), 1st., Di. 8—9; S. 7	Knoll
128	5	Die Vereinigten Staaten von Amerika (Auslandskunde), 1st., Di. 9—10; S. 7	Mortenthaler
129	3	Die englische Sprache im Fremdenverkehr, 2st., Mi. 9 bis 10, Fr. 10—11; S. 7	Mortenthaler
Seminare.			
130	1	Proseminar, Abtlg. A (für Anfänger): Phonetik, Grammatik und Lektüre, 2st., Sa. 11—13; S. 1	Mortenthaler
131	1	Proseminar, Abtlg. B (für Vorgeschnittene): Übungen und Lektüre ausgewählter Texte, 2st., Di. 11—12, Mi. 10—11; S. 1	Mortenthaler
132	3	Seminar I: Lektüre, Übersetzungsübungen ausgewählter wirtschaftlicher Texte, 1st., Do. 8—9; S. 7	Knoll
133	5	Seminar II: Lektüre und Übersetzungsübungen an der Hand schwieriger wirtschaftlicher Texte, 1st., Sa. 9—10; S. 7	Knoll
b) Französisch.			
134	2	Einführung ins Französische, 2st., Mo. u. Do. 17 bis 18; S. 9	Rieder
135	3	Die französische Wirtschaftssprache, 2st., Mo. 16—17, Do. 18—19; S. 9	Rieder
136	5	Französische Landeskunde, 2st., Mo. 18—19, Do. 15 bis 16; S. 18	Rieder
137	3	Französische Handelskorrespondenz, 2st., Mo. 15—16, Do. 16—17; S. 18	Rieder
c) Italienisch.			
138	2	Einführung ins Italienische, 2st., Di. 11—12, Do. 10 bis 11; S. 3	Politi
139	3	Lektüre wirtschaftlicher italienischer Texte, 1st., Do. 12—13; S. 3	Politi
140	3	Italienische Konversation, 2st., Di. 9—10, Do. 11 bis 12; S. 3	Politi

Nr.	Sem.	Dozent	
141	3	Italienische Handelskorrespondenz I, 1st., Di. 12—13; S. 3	Politi
142	5	Italienische Handelskorrespondenz III, 1st., Do. 9 bis 10; S. 3	Politi
143	5	Landeskunde, Wirtschaft und Kultur Italiens, 1st., Di. 10—11; S. 3	Politi
d) Spanisch.			
144	1	Einführung in die spanische Sprache, 3st., Di. 15—17, Do. 16—17; S. 3	Berndt
145	2	El Comerciante, 2st., Mo. 16—17, Do. 15—16; S. 12	Berndt
146	3	Spanische Handelskorrespondenz, 1st., Mi. 15—16; S. 9	Berndt
147	3	Lektüre spanischer Zeitung, 1st., Mi. 16—17; S. 9	Berndt
148	5	Español mercantil, 1st., Fr. 16—17; S. 9	Berndt
149	5	Actividades Comerciales e Industriales Ibero-Americanas, 1st., Fr. 15—16; S. 9	Berndt
150	3	Spanisch des Alltags (Konversation), 1st., Mo. 15 bis 16; S. 12	Berndt
e) Russisch.			
151	2	Russisch I (für Anfänger mit Vorkenntnissen), 3st., Mo. 15—17, Fr. 16—17; S. 6	Strotkoff
152	3	Russisch II (für Vorgeschnittene: Konversation, Landeskunde), 3st., Di. 15—17, Fr. 15—16; S. 6	Strotkoff
153	5	Russisch III (für ganz Vorgeschnittene: Handelskorrespondenz, Konversation), 2st., Do. 15—17; S. 6	Strotkoff
f) Tschechisch.			
154	1	Tschechisch I, 3st., Mo. 13 ³⁰ —14 ³⁰ , Mi. u. Do. 14 bis 15; S. 5	Appel
155	3	Tschechisch II, 3st., Mi. 13—14, Fr. 13—15; S. 4	Appel
g) Slowakisch.			
156	1	Slowakisch I, 3st., Do. u. Fr. 15—16 ³⁰ ; S. 5	Appel
157	3	Slowakisch II, 3st., Di. 13—15, Do. 13—14; S. 4	Appel
13. Philosophie und Pädagogik.			
—	1	Volk und Staat: Die nationalsozialistische Bewegung in der Ostmark, 1st., Do. 9—10; S. 1	Knoll
158	1	Einführung in die Philosophie, 2st., Mo. 8—10; S. 6	Pommer
159	3	Geschichte der Erziehung, 1st., Do. 10—11; S. 6	Pommer
160	3	Jugendkunde, 1st., Mo. 10—11; S. 6	Pommer

Nr.	Sem.		Dozent
161	3	Allgemeine Psychologie, 2ft., Do. 8—10; S. 6	Pommer
162	5	Allgemeine Berufsschul- und Fachschuldidaktik, 2ft., Do. 11—13; S. 6	Mehlitzky
Betriebswirtschaftlich-Pädagogisches Seminar:			
163	3	Schulhygiene, 1ft., Fr. 8—9; S. 6	Schubert
164	3	Finanz- und Versicherungsmathematik für Lehramtskandidaten, 2ft., Di. 8—10; S. 6	Ungar
165	5	Methodik des wirtschaftlichen Rechnens, 2ft., Fr. 11 bis 13; S. 6	Krencioch
166	5	Methodik der Betriebs- und Verkehrslehre, 2ft., Mo. 11—13; S. 6	Krasensky
167	5	Methodik der Buchhaltungslehre, 1ft., Di. 10—11; S. 6	Dörfel
168	5	Methodik des Unterrichts im wirtschaftlichen Schriftverkehr, 1ft., Fr. 10—11; S. 6	Dörfel
169	5	Praktische Lehrübungen, 2ft., Mi. 8—10; S. 6	Utschig-Dietrich
170	3	Wirtschaftspädagogisches Profseminar, 1ft., Fr. 9—10; S. 6	Dörfel-Großschopp
171	5	Wirtschaftspädagogisches Seminar, 1ft. (wird nur alle vierzehn Tage zweistündig gehalten), Di. 11 bis 13; S. 6	Dörfel

14. Kurzschrift.

In diesem Trimester für Anfänger und mäßig Vorgeschnittene.

172	1	Deutsche Kurzschrift, 2ft., Fr. 15—17; S. 3	Närr
173	3	Englische Kurzschrift, 1ft., Fr. 14—15; S. 3	Närr

15. Leibesübungen.

Allgemeine Leibesübungen laut besonderem Übungsplan.
(Siehe Anschlag am Schwarzen Brett.)

16. Reichshochschulkurse für Fremdenverkehr.

(Dauer: 2 Trimester, bzw. Semester.)

Schirmherr: Staatsminister Staatssekretär Hermann Esser,
Leiter des deutschen Fremdenverkehrs.

—	1	Volk und Staat: Die nationalsozialistische Bewegung in der Ostmark, 1ft., Do. 9—10; S. 1 (siehe Vorlesung Nr. 2)	Kroll
—	1	Deutsches Wirtschaftsleben, 2ft., Di. u. Do. 8—9; S. 1 (siehe Vorlesung Nr. 15)	Schmied

Nr.	Sem.		Dozent
—	1	Betriebswirtschaft, 2ft., Mo. 11—13; S. 1 (siehe Vorlesung Nr. 27)	Dörfel
—	1	Allgemeine Fremdenverkehrslehre, 1ft., Fr. 11—12; S. 12 (siehe Vorlesung Nr. 66)	Dörfel
—	1	Geographie des Fremdenverkehrs, 1ft., Di. 10—11; S. 9 (siehe Vorlesung Nr. 67)	Dietrich
—	1	Fremdenverkehrsorganisation, 1ft., Mi. 12—13; S. 12 (siehe Vorlesung Nr. 68)	Agmann
—	1	Kostenrechnungsgrundsätze und Preisbildung, 2ft., Di. 18—20; S. 3 (siehe Vorlesung Nr. 47)	Seidel
—	1	Finanzierung der Betriebe, 2ft., Mi. 19—20, Fr. 18 bis 19; S. 3 (siehe Vorlesung Nr. 35)	Satheher
—	1	Steuern im Betriebe I, 2ft., Mo. 17—18, Mi. 18 bis 19; S. 3 (siehe Vorlesung Nr. 36)	Mayer
—	1	Treuhandwesen, 2ft., Di. 19—20, Fr. 17—18; S. 3 (siehe Vorlesung Nr. 72)	Mayer
—	1	Gaststätten- und Hotelbetriebslehre, 2ft., Mo. 8—10; S. 12 (siehe Vorlesung Nr. 69)	Bernecker
—	1	Bau- und Werkstoffe, 1ft., Mi. 10—11; S. 18 (siehe Vorlesung Nr. 111)	Beutel
—	1	Textilkunde, 1ft., Mi. 11—12; S. 18 (siehe Vorlesung Nr. 114)	Reinthaler
—	1	Die menschlichen Nahrungs- und Genussmittel, I. Allgemeiner Teil, 2ft., Mi. 16—18; S. 16 (siehe Vorlesung Nr. 115)	Stodert
—	1	Die englische Sprache im Fremdenverkehr, 2ft., Mi. 9—10, Fr. 10—11; S. 7 (siehe Vorlesung Nr. 129)	Mortenthaler
—	1	Die französische Wirtschaftssprache, 2ft., Mo. 16—17, Do. 18—19; S. 9 (siehe Vorlesung Nr. 135)	Rieder
—	1	Italienische Konversation, 2ft., Di. 9—10, Do. 11 bis 12; S. 3 (siehe Vorlesung Nr. 140)	Politi
—	1	Spanisch des Alltags (Konversation), 1ft., Mo. 15 bis 16; S. 12 (siehe Vorlesung Nr. 150)	Berndt
—	1	Spanische Handelskorrespondenz, 1ft., Mi. 15—16; S. 9 (siehe Vorlesung Nr. 146)	Berndt

Seminar.

—	1	Seminar für Fremdenverkehr, 2ft., Di. 11—13; S. 9 (siehe Vorlesung Nr. 77)	Dietrich-Dörfel
---	---	--	-----------------

17. Sondervorlesungen für Prüfungs- und Treuhandwesen.

Nr.	Sem.	(Dauer: 2 Trimester, bzw. Semester.)	Dozent
—	1	Treuhandwesen, 2ft., Di. 19—20, Fr. 17—18; Hf. 3 (siehe Vorlesung Nr. 72)	Mayer
—	1	Neuzeitliche Betriebsgestaltung, 1ft., Do. 19—20; Hf. 3 (siehe Vorlesung Nr. 37)	Stadler
—	1	Bilanzen, 3ft., Di. 17—18, Do. 17—19; Hf. 3 (siehe Vorlesung Nr. 42)	Seidel
—	1	Kostenrechnungsgrundsätze und Preisbildung, 2ft., Di. 18—20; Hf. 3 (siehe Vorlesung Nr. 47)	Seidel
—	1	Steuern im Betriebe I, 2ft., Mo. 17—18, Mi. 18 bis 19; Hf. 3 (siehe Vorlesung Nr. 36)	Mayer
—	1	Finanzierung der Betriebe, 2ft., Mi. 19—20, Fr. 18 bis 19; Hf. 3 (siehe Vorlesung Nr. 35)	Mayer
—	1	Der Wirtschaftstreuhänder als Rechtswahrer, 1ft., Mo. 18—19; Hf. 3 (siehe Vorlesung Nr. 83)	Demelius

Seminar.

—	1	Seminar für aktuelle Wirtschaftsfragen, 1ft., Mi. 17 bis 18; Hf. 3 (siehe Vorlesung Nr. 75)	Mayer
---	---	---	-------

18. Südost-Stiftung.

(Dauer: 2 Jahre.)

II. Jahrgang. I. Trimester.

Nr.	a) Vorlesungen.	Dozent
—	Wirtschaft und Raum im Südosten, 1ft., Di. 18—19; Hf. 5 (siehe Vorlesung Nr. 89)	Dietrich
—	Land und Leute im Südosten, 1ft., Di. 19—20; Hf. 5 (siehe Vorlesung Nr. 64)	Leiter
—	Rohstoffe und Fertigwaren der Südostländer A, 1ft., Di. 15—16; Hf. 5 (siehe Vorlesung Nr. 102)	Beutel
—	Rohstoffe und Fertigwaren der Südostländer B, 1ft., Mi. 18 ¹⁵ —19 ¹⁵ ; Hf. 5 (siehe Vorlesung Nr. 103)	Reinthaler
—	Grundlagen der Wirtschaftspolitik der Südoststaaten, 1ft., Fr. 20—21; Hf. 5 (siehe Vorlesung Nr. 23)	Groß
—	Recht des Kaufmannes und des kaufmännischen Unternehmers in den Südoststaaten, 1ft., Mo. 19 ³⁰ —20 ³⁰ ; Hf. 5 (siehe Vorlesung Nr. 84)	Demelius
174	Einführung in die politischen und sozialen Probleme Südosteuropas, 2ft., Fr. 18—20; Hf. 5	Konneberger

Nr.	b) Sprachen.	Dozent
—	Tschechisch I, 3ft., Mo. 13 ³⁰ —14 ³⁰ , Mi. u. Do. 14—15; Hf. 5 (siehe Vorlesung Nr. 154)	Appel
—	Slowakisch I, 3ft., Do. u. Fr. 15—16 ³⁰ ; Hf. 5 (siehe Vorlesung Nr. 156)	Appel
175	Serbokroatisch I, 3ft., Mo. 14 ³⁰ —16 ³⁰ , Do. 16 ³⁰ —17 ³⁰ ; Hf. 5	Kniwald
176	Bulgarisch I, 3ft., Mo. 16 ³⁰ —18, Do. 19—20 ³⁰ ; Hf. 5	Gans
177	Ungarisch I, 3ft., Mo. 18—19 ³⁰ , Mi. 16 ⁴⁵ —18 ¹⁵ ; Hf. 5	Farkas
178	Rumänisch I, 3ft., Mi. 15—16 ³⁰ , Do. 17 ³⁰ —19; Hf. 5	Panelberger
179	Griechisch I, 3ft., Di. 17 ¹⁵ —18; Konsularakademie, Mi. 19 ¹⁵ —20 ⁴⁵ ; Hf. 5	Janský
180	Türkisch I, 3ft., Di. 16 ³⁰ —17 ¹⁵ , Fr. 16 ³⁰ —18; Konsularakademie	Janský

1. Jahrgang. III. Trimester.

a) Vorlesungen.

—	Wirtschaftsgeographie von Bulgarien, 1ft., Di. 18—19; Hf. 4 (siehe Vorlesung Nr. 93)	Leiter
—	Wirtschaftsgeographie der Slowakei, 1ft., Mi. 16 ⁴⁵ —17 ⁴⁵ ; Hf. 4 (siehe Vorlesung Nr. 94)	Kungaldier
—	Der Warenhandel in der Slowakei, Ungarn, Rumänien und Bulgarien, 1ft., Do. 19—20; Hf. 4 (siehe Vorlesung Nr. 56)	Oberparleiter
—	Die Industriefinanzierung in den Südoststaaten, 1ft., Mi. 19 ¹⁵ —20; Hf. 4 (siehe Vorlesung Nr. 45)	Mayer
181	Devisenbestimmungen der einzelnen Südoststaaten, 1ft., Mi. 20—21; Hf. 4	Wolf
—	Wirtschaftsstruktur und Wirtschaftspolitik der einzelnen Südoststaaten, 2ft., Di. 16—18; Hf. 4 (siehe Vorlesung Nr. 24)	Groß
—	Außenwirtschaft Südost (Seminar), 2ft., Mo. 19 ³⁰ —21; Hf. 4 (siehe Vorlesung Nr. 25)	Kamitz
182	Das Gesellschaftsrecht der Südoststaaten, 1ft. (14tägig), Do. 20—21; Hf. 4	Würdinger
—	Das Verkehrsrecht in den Südoststaaten (Schiffahrtsrecht), 1ft. (14tägig), Di. 15—16; Hf. 4 (siehe Vorlesung Nr. 85)	Jsele
183	Politische Auslandskunde (Slowakei, Ungarn, Bulgarien, Rumänien), 1ft., Fr. 20—21; Hf. 4	Konneberger
184	Übungen zur politischen Auslandskunde, 2ft. (14tägig), Di. 19—21; Hf. 4	Konneberger

	Seite
d) Institut für Warenhandels- und Industriegeſchäft	23
e) Institut für Bankwiſſchaftslehre	23
f) Institut für Verkehrs- und Verſicherungswesen	23
g) Seminar für Fremdenverkehrslehre	23
h) Institut für Betriebsorganisation und Revisionswesen	23
i) Reklamewiſſenſchaftliches Institut	23
k) Institut für Handwerkswiſſenſchaft	24
l) Institut für Rechtswiſſenſchaft	24
m) Wiſſenſchaftsgeographiſches Institut	24
n) Technologisches Institut	24
o) Institut für englische Sprache und Anſtandskunde	24
p) Institut für franzöſiſche Sprache und Kultur	24
q) Institut für italieniſche Sprache und Kultur	24
r) Institut für ſpaniſche Sprache und Kultur	24
s) Betriebswiſſenſchaftlich-pädagogiſches Institut	24
t) Außeninstitut	24
3. Fachgruppen	24
Prüfungsämter	25
1. Prüfungsamt für Kaufleute und Handelslehrer	25
2. Diplomprüfungsamt für Anſtandskunde des Südoſtens	25
Nationalſozialiſtiſcher Deutſcher Studentenbund	26
1. Vertretung	26
2. Studentenwerk	27
3. Leibesübungen	28
Lehrveranstaltungen	29
1. Einführung in das Studium an der Hoſhſchule für Welthandel	29
2. Geſchichte	29
3. Volk	29
4. Stände	29
5. Staat	29
6. Volkswirtſchaft	29
7. Betriebswirtſchaft	30
a) Allgemeine Betriebswiſſenſchaftslehre	20
b) Beſondere Betriebswiſſenſchaftslehre	31
8. Rechtsverkehr und Rechtſchutz	33
9. Wiſſenſchaftsgeographie	33
10. Wiſſenſchaft und Technik	34
11. Preſſe	35
12. Fremdsprachen	36
a) Engliſch	36
b) Franzöſiſch	36
c) Italieniſch	36
d) Spaniſch	37
e) Ruſſiſch	37
f) Tſchechiſch	37
g) Slowakiſch	37
13. Philoſophie und Pädagogik	37
14. Kurzſchrift	38
15. Leibesübungen	38
16. Reichshoſhſchulkurſe für Fremdenverkehr	39
17. Sondervorleſungen für Prüfungs- und Treuhandwesen	40
18. Südoſt-Stiftung	40
Zahl der Studierenden	42